

Hundert Jahre hessischer Geschichtsverein.¹⁾

Von Wilhelm Hopf.

Als Sonderdruck dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn
Zolldirektor i. R. W o r i n g e r (Mitglied des Vereins seit 1880,
des Vorstandes seit 1904, Ehrenmitglied seit 1930) zugeeignet.

I. Ziel und Aufgaben.

Die Begründer des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, der 1. Bibliothekar an der Landesbibliothek Dr. K a r l B e r n h a r d i, der Archivar am Haus- und Staatsarchiv G e o r g L a n d a u, der Direktor des Haus- und Staatsarchivs und der Landesbibliothek Dr. C h r i s t o p h v o n R o m m e l und der Bibliothekar an der Landesbibliothek Dr. H e i n r i c h S c h u b a r t nahmen in dem Aufruf, mit dem sie am 16. August 1834 zur Stiftung des Vereins einluden, ausdrücklich Bezug auf das Vorgehen des Frhrn. von Stein, „der durch die Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde die Quellenforschung für die allgemeine Geschichte unseres Vaterlandes kräftig angeregt und neu belebt hat.“ Zur Vorbereitung und Ergänzung des weitausgreifenden Stein'schen Arbeitsprogramms hatten sich seitdem in verschiedenen deutschen Landschaften eigene Vereine gebildet, sodaß „eine Einladung zur Bildung eines besonderen Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde keiner weiteren Rechtfertigung bedarf“.

Es war trotzdem kein kleines Wagnis, das die vier Männer auf sich nahmen. Fehlte es doch in Kurhessen vor allem an einem brauchbaren Vorgang, durch den weitere Kreise der Bevölkerung auf die Bedeutung heimatlicher Geschichtsforschung hingewiesen und damit zur Förderung des neuen Unternehmens angespornt werden konnten. Denn die von Landgraf Friedrich II. begründete „Société des antiquités de Cassel“, die unter diesem Namen von 1777—1786 bestand und von 1786—1807 als „Fürst-

1) Vergl. D u n c k e r, Albert, Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens (1834—1884). Festschrift Kassel, 1884. (Zeitschrift des Vereins. [Weiterhin kurz als Zs. zitiert.] Neue Folge. X. Supplement). — W o r i n g e r, August, Der Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde in den Jahren 1884—1909. (Zs. Bd. 43. 1909. S. 335—372. Auch als S. A. erschienen.) Hier auch Näheres über die Mehrzahl der nachstehend erwähnten Personen.

lich-Hessische Gesellschaft der Altertümer“ fortgesetzt worden war, hatte niemals über den Kreis der unmittelbar beteiligten Personen hinaus Bedeutung erlangt und ihre Tätigkeit in Vorträgen vor allem über die im Museum Fridericianum vereinigten Sammlungen erschöpft. Und dieser Charakter der Gesellschaft wandelte sich auch nicht, als nach dem Ableben Friedrichs II. der Name geändert und eine Erweiterung des Arbeitsziels dahin aufgestellt worden war, daß nun auch die „alte und mittlere Geschichte Deutschlands mit vorzüglicher Rücksicht auf Hessen“ behandelt werden sollte — eine Aufgabe, der sich eigentlich nur Casparson in der ihm eigenen Art, mit mehr Breite und Geschwätzigkeit als Vertiefung, annahm. Es hat wohl nicht an Bemühungen gefehlt, die Gesellschaft gerade nach dieser Seite hin lebendiger zu machen; sie blieben aber ohne rechten Erfolg, und als mit dem Zusammenbruch des Kurstaates auch die Gesellschaft erlosch, ging jede unmittelbare Spur von ihrer Tätigkeit verloren ²⁾.

Besser stand es um die wissenschaftlichen Arbeiten, auf denen die Tätigkeit des jungen Vereins aufgebaut werden konnte. Gerade das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert hatte hier mehrere erfolgreiche Forscher hervortreten lassen, unter denen an erster Stelle der Kasseler Bibliothekar F. W. S t r i e d e r genannt werden muß, der schon in den zu Frankfurt 1785 bis 1787 erschienenen „Hessischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst“, dann vor allem in seiner „Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte von der Reformationszeit bis 1806“, die 1781—1806 in 15 Bänden erschien, eine gewaltige Sammlung wertvollsten Materials hinterlassen hatte, das noch heute unentbehrlich ist. Neben ihm steht K a r l Wilhelm Justi, der in seinen gemeinsam mit J o h a n n Melchior Hartmann herausgegebenen „Hessischen Denkwürdigkeiten“ als erster die Beschäftigung mit der hessischen Geschichte weiteren Kreisen nahe gebracht und in mitreißender Hingebung verbreitet hat. Erweitert und vertieft hat er diese seine Wirksamkeit durch das 1820—1838 herausgegebene Taschenbuch „Die Vorzeit“, in dem er Einzel-Lebensbilder, Darstellungen aus der Orts- und der Kulturgeschichte bringt, die mit ihrer prachtvollen Stoff- und Sprachbehandlung noch heute fesseln. Und schließlich gehört hierher des Mitbegründers C h r i s t o p h R o m m e l „Geschichte von Hessen“ (1820 bis

2) Vergl. B e r n h a r d i, K., Kurzer Abriß einer Geschichte der Gesellschaft der Altertümer zu Kassel. Zs. 1. 1837. S. 1—14. — D u n c k e r, A., Joh. Gottfr. Herders „Denkmal Johann Winckelmanns. Eine ungekrönte Preisschrift aus dem Jahre 1778“. Kassel, 1882. S. VI ff. — D u n c k e r, A., a. a. O. S 1—4.

1858), die mit ihrer quellenmäßigen Forschung und kritischen Verarbeitung noch heute von grundlegender Bedeutung ist³⁾.

Angesichts dieser Arbeiten konnte der Verein in seiner ersten Generalversammlung, die am 29. Dezember 1834 in Kassel stattfand, sein Arbeitsziel dahin zusammenfassen, 1. „über den Zustand und über die Geschichte unseres Vaterlandes genauere und umfassendere Forschungen anzustellen, als einzelne dies zu tun imstande sind“, und 2. „durch Mitteilungen aus der Geschichte und Landeskunde den Geschmack für vaterländische Studien zu wecken und gründliche Kenntnisse über diese Gegenstände zu verbreiten“.

Diese auf Bernhardi zurückgehende Aufgabenstellung ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Einmal zeigt sich die klare Erkenntnis der Gründer, daß der neugegründete Verein nur dann Aussicht auf gedeihliches Wirken haben konnte, wenn er sich von unfruchtbarem Dilettantismus fernhielt und wissenschaftlich-kritische Arbeit zu leisten sich bemühte. Daß dies tatsächlich ernster Wille war, beweisen die weiteren Ausführungen Bernhardis, in denen er sich über den Begriff der Geschichte und damit über den Umfang der ins Auge zu fassenden Arbeit dahin ausspricht: „Unter Geschichte verstehen wir aber hier nicht bloß eine Zusammenstellung derjenigen Begebenheiten, welche die äußeren Schicksale der Staaten auf eine auffallende Weise verändert und umgewandelt haben, sondern wir verstehen darunter vorzugsweise die sorgfältige Erforschung des inneren Lebens derselben, der besonderen Verhältnisse, Einrichtungen und Gestaltungen, und der geistigen Entwicklung und Bildung, nebst einer getreuen Darstellung dieser im Stillen wirkenden Kräfte, welche auf das Wohl und Wehe der Völker einen viel mächtigeren Einfluß üben, als die meisten Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse.“ — — — „suchen wir zu erforschen, zu welchen Zeiten und unter welchen Verhältnissen sich unsere Vorfahren in ihrem täglichen Leben glücklich fühlten, und wenn und wie sie in Not und Bedrängnis gerieten, dann eröffnet sich für uns ein weites, fruchtbares Feld, auf dem Erfahrungen reifen für die Gegenwart und für alle künftigen Zeiten. Nur müssen wir dann auch unseren Gesichtskreis erweitern und alle Elemente ins Auge fassen, die das eigentümliche Schicksal eines Volkes bestimmen: Zunächst die Natur des Landes, welches ihm zum Wohnsitz dient, samt allen Erzeugnissen der drei Reiche; dann das Volk selbst nach seiner Ab-

3) Über die hessische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung seit dem 15. Jahrhundert vergl. Dersch, Wilhelm, Oberhessische Heimatgeschichte. Marburg, 1925. S. 18—48.

stammung, nach seinen Sitten und Gewohnheiten und nach seiner gewerblichen und geistigen Bildung; ferner die Religion und kirchliche Verfassung desselben, nach der ihr inwohnenden Kraft, Völker zu erheben und niederzudrücken; auch die Staats- und Rechtsverhältnisse desselben und endlich die Weltgeschichte selbst, die in ihrem mächtigen Schritte das einzelne Volk unwiderstehlich mitfortreißt, sowie auch das Wirken der Fürsten und Herren des Landes und aller ausgezeichneten Geister, welche auf das Schicksal ihrer Mitbürger einen entscheidenden Einfluß gehabt haben. Die Geschichte, in diesem Sinne des Wortes, umfaßt alle Zweige des menschlichen Treibens und Wirkens“ „Wir verfolgen keine einseitige Richtung, sondern wir wollen die innere Geschichte des Vaterlandes in allen ihren Verzweigungen auffassen, ausgehend auf der einen Seite von dem Anfange geschichtlicher Überlieferungen und auf der anderen von dem gegenwärtigen Zustande des Landes, als den beiden Endpunkten, welche durch die historische Forschung, nach ihrem natürlichen Zusammenhange, d. h. nach der ununterbrochenen Kette von Ursache und Wirkung, verbunden werden müssen.“

Das sind wohldurchdachte Worte, die noch heute volle Beachtung verdienen. Stellen sie doch klar heraus, daß sich die Arbeit landesgeschichtlicher Vereine nicht in der Feststellung des äußeren Ablaufs der staatlichen usw. Entwicklung erschöpfen darf, daß sie vielmehr in dem Bestreben liegt, die letzten Triebkräfte in der Lebensgestaltung des Volkes zu erkennen. Daß damit alle Seiten und Auswirkungen der Stammesgeschichte und -art in die Vereinsarbeit einbezogen werden, zeigt, daß es den ersten Führern nicht an Mut und Zuversicht fehlte, und daß ihnen wohl bewußt war, daß nur der wertvolles zu leisten imstande ist, der sich hohe Ziele zu setzen vermag.

Bernhardis Umschreibung der des Vereins harrenden Aufgaben zeigt aber noch eine andere beachtenswerte Seite. Es genügt ihm nicht, das Ringen um allseitige Erkenntnis zu fördern — neben diese Aufgabe stellt er als gleichwertig die Forderung, daß die Ergebnisse dieser Arbeiten „verbreitet“, d. h. über den Kreis der unmittelbaren Mitarbeiter hinaus ins Volk getragen werden sollen, um auf diesem Wege die Kenntnis heimatlicher Geschichte und ihrer Auswirkung bis in die Gegenwart auf wohlbegründete, zuverlässige Unterlage zu stellen, um damit die Liebe zur Heimat zu wecken und zu fördern. So war der Verein schon im ersten Jahr seines Bestehens auf die beiden Seiten seiner Wirksamkeit verwiesen, die noch heute sein Wesen bestimmen und seine Arbeit Richtung gebend gestalten. Und schon jetzt wurde die Begründung einer Zeitschrift ins

Auge gefaßt, für die wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes erste Bedingung sein und bleiben muß, in der sich aber die Verfasser zugleich bestreben müssen, „eine möglichst klare und lebendige Darstellung damit zu verbinden“.

Die zweite Generalversammlung vom 14. Oktober 1835 führte die Verwirklichung des Arbeitsplanes ein gutes Stück vorwärts, als sie — wieder war Bernhardi die anregende und treibende Kraft — die Förderung dreier Sonderaufgaben beschloß: 1. sollte ein wissenschaftliches Verzeichnis aller Hessen betreffenden gedruckten Werke und Handschriften hergestellt werden; ebenso 2. ein vollständiges Verzeichnis aller auf Hessen bezüglichen bereits abgedruckten Urkunden; und 3. eine zum Eintragen historischer, topographischer und statistischer Nachrichten geeignete Karte von Hessen in allgemeinen Umrissen.

Die erste dieser Forderungen erstrebte die Schaffung einer umfassenden Bibliographie, die zweifellos ein besonders wertvolles Hilfsmittel für alle wissenschaftliche Heimatsforschung sein würde, wie solche in anderen deutschen Landschaften bereits vorliegen und reichen Nutzen stiften. Bernhardi hat auch den Weg zur Durchführung des Gedankens gewiesen mit seinem „Entwurf eines wissenschaftlich geordneten Verzeichnisses aller über hessische Geschichte und Landeskunde vorhandenen Werke“ (Zs. 1, 1837, Heft 2, Beilage), der ganz im Sinne seines im Jahr zuvor aufgestellten Planes bearbeitet und wohl geeignet war, ausgebaut zu werden. Leider hat aber Bernhardi selbst den Plan nicht weiter verfolgt — erst seit 1845 erscheinen in den „Periodischen Blättern“ des Vereins wenn auch ohne festen Plan Nachrichten über neuerschienene hessische Literatur, die später in den „Mitteilungen“ festere Gestalt annehmen und seit 1880 unter Dunckers Leitung ausführlicher und brauchbarer werden. 1902 gehen diese Literaturberichte in die Zeitschrift selbst über, vermögen aber noch nicht den ihnen bisher anhaftenden Mangel abzustreifen, daß sie ohne Berücksichtigung wissenschaftlicher Erfordernisse möglichste Vollständigkeit anstreben, also auch wertloses verzeichnen und damit die Benutzung erschweren. Hier schaffte erst Karl W e n c k Wandel, der mit dem 40. Band der Zeitschrift (1907) den Literaturbericht übernahm, an alle zu verzeichnenden Arbeiten den Maßstab wissenschaftlicher Brauchbarkeit legte und kritisch Stellung nahm. Dieser Standpunkt ist von nun an streng festgehalten und auch von seinen Nachfolgern in der Herausgabe des Literaturberichts Wilhelm D e r s c h (seit 1916) und Friedrich I s r a ë l (seit 1924) weiter ausgebaut worden. So sind die Literaturberichte der Zeitschrift ein jedem ernsthaften Heimatforscher unentbehrliches Hilfs-

mittel geworden und erfüllen Bernhardis Forderung wenigstens teilweise. An diese knüpfte die heutige Vereinsleitung an, als sie die nach wie vor anzustrebende Gesamt-Bibliographie zur Hundertjahrfeier des Vereins herauszubringen versuchte — leider hat die Not der Nachkriegszeit die Aufbringung der benötigten Mittel unmöglich gemacht.

Bei seiner zweiten Forderung nach Schaffung eines Urkundenverzeichnisses hatte Bernhardi zunächst an eine Fortsetzung von B. Chr. D u y s i n g s Versuch eines chronologischen Verzeichnisses hessischer Urkunden von 770 — 1328 (Rinteln 1796) gedacht. Landau, der diese Arbeit übernommen hatte, konnte sich aber mit diesem Plan nicht befreunden und schlug Bearbeitung in einem selbständigen, eigene Wege gehenden Werk vor. Der rastlos tätige, immer wieder von neuen Aufgaben in Anspruch genommene Mann hat aber seine Absicht nicht ausgeführt. In gewissem Sinn ist ihre Verwirklichung in Angriff genommen durch die „Regesten der Landgrafen von Hessen“, deren erster Band — von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck herausgegeben — von Otto Grotefend und Felix Rosenfeld bearbeitet seit 1929 vorliegt.

Auch die Herstellung einer für den Historiker bestimmten Karte erwies sich zunächst als unmöglich. Nach den bestehenden Bestimmungen konnte sie nur mit Genehmigung der staatlichen Behörden bearbeitet werden, die anfänglich geneigt waren, bald aber Einwendungen erhoben, die lähmend wirken mußten. Wenn es trotzdem gelang, 1839 in Gemeinschaft mit der Ober-Bau-Direktion eine „Straßen-, Orts- und Flußkarte“, bearbeitet von H. Reuß, herauszubringen, so zeigt schon die Bezeichnung dieser Karte, daß die behördlichen Hemmungen ausschlaggebend geblieben waren. Daß der Plan unter diesen Umständen vorläufig aufgegeben werden mußte, war selbstverständlich und unvermeidlich. Erst 60 Jahre später konnte er wieder aufgenommen werden, als der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 nachdrücklich für die Herstellung von Grundkarten eintrat. In Kurhessen war der Boden vorbereitet, nachdem K. Thudichum schon 1895 mit dieser Anregung hervorgetreten war. Gustav Eisentraut, der 1901 die Leitung des Vereins übernahm, stellte sich sofort in den Dienst dieser Aufgabe. Obwohl zunächst erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden waren — so mußten z. B. für die Eintragung der Gemarkungsgrenzen zahlreiche in ganz verschiedenen Maßstäben gezeichnete Einzelkarten herangezogen werden —, gelang es Eisentrauts zäher Ausdauer, in den Jahren 1903—1907 die Grundkarten für Ober- und Niederhessen einschl. Waldeck fertigzustellen. Er hat sie selbst gezeichnet; sie enthalten nur

die Flußläufe und Gewässer, die Zeichen und Namen der Ortschaften und die Gemarkungsgrenzen jeder politischen Gemeinde; es fehlen also die Berge, Wälder und Wiesen, wie auch die Wege, Straßen und Eisenbahnen. Diese Karten bieten nicht nur dem Historiker, sondern jedem Gebildeten die Möglichkeit, die Ergebnisse irgendwelcher wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte, Volkswirtschaft, Statistik, Sprachforschung usw. einzutragen und übersichtlich zur Anschauung zu bringen. Sie haben denn auch allmählich vielfache Verwendung gefunden — die letzte Erfüllung ihrer Zweckbestimmung ist seit dem Jahr 1920 an das landesgeschichtliche Institut der Marburger Universität übergegangen, das unter Leitung von Edmund E. Stengel die Herstellung eines historischen Atlases für Kurhessen vorbereitet.

Eine ganz ähnliche Entwicklung hat ein anderer Gedanke Bernhardis genommen, der im Zusammenwirken aller historischen Vereine eine allgemeine Sprachenkarte von Deutschland entwerfen und zunächst die Grenze des Hochdeutschen und Niederdeutschen feststellen wollte, die den nördlichsten Teil von Hessen durchschneidet; er gedachte von Dorf zu Dorf fortschreitend die Eigentümlichkeiten der hessisch-niederdeutschen Mundart festzustellen und deren Gebiet geographisch zu bestimmen. Es liegt auf der Hand, daß damit auch der historischen Forschung wertvolle Hilfsmittel geboten werden — Bernhardi hat aber doch den Umfang und die Schwierigkeit dieser Arbeit unterschätzt, wenn er sie dem Geschichtsverein zuweisen wollte. Welch gewaltige Kraft- und Arbeitsleistung die Lösung dieser Aufgabe erfordert, zeigt der von Georg Wenker auf Grund langjähriger Vorarbeiten begonnene, von Ferdinand Wrede fortgeführte und heute unter Leitung von Walther Mitzka stehende Deutsche Sprachatlas, der Bernhardis Wunsch in weitestem Umfang erfüllt.

Daß ein Verein mit immerhin eingeengten Arbeitsmöglichkeiten derartige, für ihn an der Peripherie liegende Aufgaben nicht befriedigend zu lösen vermag, zeigte sich auch, als der Verein im Jahre 1892 an Hand der vom Gesamtverein aufgestellten Richtlinien die Sammlung der Flur-, Forstorts- und Dorfstellennamen begann. Die Anfangserfolge waren durchaus erfreulich; nach und nach aber erlahmte der Eifer der Mitarbeiter, und es war darum der beste Ausweg, daß das gesamte Material im Jahre 1932 dem Marburger landesgeschichtlichen Institut überwiesen wurde, das allein die unabsehbare Vervollständigung und Ergänzung durchführen und die bisher geleistete Arbeit wirklich nutzbar machen kann.

Im Staatsarchiv zu Marburg befindet sich das reichhaltige und ungemein wertvolle Material, das der Verein auf Grund

einer von Georg Landau 1852 gegebenen Anregung für historisch-topographische Ortsbeschreibungen gesammelt, aber nicht zum Druck gebracht hat.

Schon früh sah sich der Verein veranlaßt, die Bodenalte rtümer in den Kreis seiner Forschungsarbeit einzubeziehen. Bereits 1835 machte Landau darauf aufmerksam, daß südlich von Ehringen im Kreis Wolfhagen eine Wüstung gelegen sei, in der Grabungen von Erfolg sein möchten. Diese wurden 1836 und 1837 durchgeführt und deckten die Grundmauern von insgesamt 26 Gebäuden auf, wobei sich auch mancherlei Funde — Scherben, Eisenteile usw. — ergaben. Es handelt sich um die wohl im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts von Mainz angelegte, aber schon bald darauf (1232) von Landgraf Konrad von Thüringen zerstörte Stadt Landsberg. Als gewissenhafter Forscher ging Landau auch den urkundlichen Quellen nach — seine Ergebnisse hat er im zweiten Band der Zeitschrift niedergelegt. Leider hat man nicht daran gedacht — vermutlich haben auch die Mittel gefehlt —, die aufgedeckten Mauerreste zu befestigen und zu pflegen, was bei der günstigen Lage — die Wüstung liegt im Walde hart an der Straße — ohne große Schwierigkeiten hätte geschehen können. Dadurch wäre jedenfalls ein weiterer Verfall, wie er heute festgestellt werden muß, vermieden worden.

Die gewaltigste Kirchenruine im Hessenland, die Hersfelder Stiftskirche, zog schon im Anfang der Vereinsarbeit die Aufmerksamkeit auf sich. Die gänzlich vernachlässigte Ruine hatte es dem Landbaumeister Müller angetan; seinem Drängen folgend ließ der Verein 1837 und 1838 Aufräumarbeiten vornehmen, die Maßnahmen zur Erhaltung des Bauwerks nach sich zogen, auch einige Silbermünzen aus dem 15. Jahrhundert zu Tage förderten. Leider lähmte auch hier wieder die Knappheit der verfügbaren Mittel die volle Auswertung der Ergebnisse — der Anregung, der Stiftsruine eine besondere Veröffentlichung zu widmen und in diese das derselben Bauperiode angehörende Benediktinerkloster Breitenau einzubeziehen, konnte keine Folge gegeben werden.

Damit traten diese Arbeiten für mehrere Jahrzehnte in den Hintergrund. Äußere Verwicklungen und Hemmungen⁴⁾ brachten dem Verein eine sich für längere Zeit auswirkende Minderung seiner Einnahmen und zwangen zu starker Zurückhaltung. Erst die 90er Jahre führten eine neue Belebung dieser Arbeiten herauf. So fand Karl Schuchhardt verständnisvolle Mitarbeit bei seiner Untersuchung der fränkisch-sächsischen Landwehr im nördlichen Hessen, die er 1893 durchführte. Eine

4) Über die Einzelheiten vgl. Duncker, a. a. O., S. 52 ff.

außergewöhnlich wertvolle Möglichkeit, unmittelbar für die Erhaltung vorgeschichtlicher Denkmäler tätig zu sein, bot sich, als im Jahre 1894 bei Züschen in der Gemarkung Lohne ein Steinkistengrab entdeckt wurde, das sich bei genauer Untersuchung durch Felix von und zu Gilsa und Johannes Boehlau nicht nur als ein wichtiges Denkmal der hessischen Vorgeschichte, sondern als für die Geschichte der neolithischen Periode Deutschlands überhaupt hervorragend bedeutungsvoll erwies. Es gelang dem Verein, das in Betracht kommende Grundstück käuflich zu erwerben; Ergebnisse und Bedeutung des Fundes wurden von Boehlau und Gilsa in einer besonderen Schrift „Neolithische Denkmäler aus Hessen“ behandelt, die 1898 als Supplement 12 zur Zeitschrift erschien.

Dieser schöne Erfolg gab den Anstoß, zur besonderen Pflege der Bodenforschung eine „Kommission für die Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen in Hessen“ zu bilden, die 1900 ins Leben trat und in enger Verbindung mit dem Landesmuseum in Kassel arbeitete. Ihr gehörten an Adolf Eysell, Gustav Eisentraut, Johannes Boehlau und Wilhelm Lange; eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen galt der großen Zahl der in Hessen gefundenen Gräberfelder, Ringwälle und Volksburgen. Ihre hervorragendste Leistung ist in den Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein zu erblicken, die zunächst in den Jahren 1905—1908 von Johannes Boehlau, Gustav Eisentraut, Hermann Hofmeister und Wilhelm Lange durchgeführt wurden und reiche Ergebnisse zeitigten, über die von den Genannten unter Mitwirkung von Edward Schröder im Band 43 (1909) der Zeitschrift ein eingehender Bericht veröffentlicht wurde; über die Erfolge der 1909 fortgesetzten Grabungen berichtet Hofmeister in den „Mitteilungen“ des Vereins Jg. 1910/11 Seite 101—127. Neuerdings (1930) hat Hermann Hofmeister die Ergebnisse dieser Grabungen und ihre Auswertung zusammengefaßt in einer besonderen Schrift: „Mattium. Die Altenburg bei Niedenstein (= Die Chaten, Bd. 1 = Germanische Denkmäler der Frühzeit, 2. 1.); Frankfurt a. M. Damit hat diese chattische Volksburg, die mehr als hundert Jahre bestanden hat, eine erschöpfende Behandlung erfahren, und wenn auch die letzterwähnte Schrift selbständig und unabhängig erschienen ist, so darf sich der Verein doch dieses Erfolges freuen, zu dem er ein gutes Teil beigetragen hat.

Trotz der Nöte der Nachkriegszeit wurde der Versuch gemacht, auch auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten: die Siburg bei Carlshafen, von der August von Oppermann und Karl Schuchhardt in ihrem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ (Hannover, 1888—1916) eine allgemeine Be-

schreibung gegeben haben, harrt einer eingehenden Untersuchung, mit der in den Jahren 1925 und 1926 begonnen wurde. Nach einer ersten Durchgrabung der beiden Wälle, die keinerlei Funde brachte, mußte die Arbeit aus Mangel an Mitteln vorläufig aufgegeben werden.

In engem Zusammenhang mit den Ausgrabungen steht natürlich die Anlage von Sammlungen, in denen die Funde aufbewahrt, gepflegt und dem Studium zugänglich gemacht werden. Es war nur natürlich, daß der Verein auch diesem Zweig geschichtlicher Arbeit seine Aufmerksamkeit zuwandte — um so mehr, als die Regierung die Beamten anwies, über alle Funde, wie sie beim Straßen-, Eisenbahnbau usw. sich ergaben, dem Verein Anzeige zu erstatten; der Verein hat die Durchführung durch besondere von ihm erlassene Richtlinien erleichtert. In seinen Akten finden sich denn auch zahlreiche Fundberichte, die z. T. in der Zeitschrift oder den Periodischen Blättern veröffentlicht wurden.

Dazu kam, daß der Verein 1836 durch das Vermächtnis des Oberfinanzrats Carrarchi einen beachtlichen Grundstock für seine Sammlungen bekam: 84 Stücke germanischer Altertümer wurden mit der Auflage sein Eigentum, daß sie ungetrennt aufbewahrt würden. Daß der Verein dafür zunächst einen besonderen, natürlich unzulänglichen Raum mieten mußte, zeigt, daß einer vom Verein zu ermöglichenden, wirklich befriedigenden Lösung der Aufgabe doch beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Es bedeutete daher eine gewisse Befreiung für den Verein, als das Kasseler Museum mit dem Jahre 1874 seine eigne Beteiligung an der Schaffung einer Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Funde aus Hessen wieder stärker in den Vordergrund rückte. Der Gedanke einer Vereinigung der beiden Sammelstellen lag um so näher, als der Direktor des Museums schon seit Jahren als Konservator des Verein tätig war. Es war daher durchaus richtig, daß der Verein sich entschloß, seine Sammlung unter Vorbehalt des Eigentumsrechts dem Museum Fridericianum zu übergeben, wo sie im Zusammenhang mit dessen eigenen prähistorischen Beständen erst zur vollen Geltung und Auswirkung kommt. Daß damit die Beziehungen zwischen Verein und Museum nicht etwa lockerer wurden, zeigt schon der Bericht, den Eduard Pinder in der Zeitschrift (Suppl. N. F. 6) über „die heidnischen Altertümer der ehemals kurhessischen Provinzen Fulda, Oberhessen, Niederhessen, Herrschaft Schmalkalden und Grafschaft Schaumburg“ im Jahre 1878 gab, in dem er die für das Museum gegebene Notwendigkeit, als „Zentralsammelstelle der monumentalen Beobachtungsobjekte der Vorgeschichte“ zu wirken, stark betonte, aber auch

ebenso nachdrücklich hervorhob, daß dieses Ziel nur durch Mitarbeit aller Bewohner des Landes zu erreichen sei — diese für die Aufgabe zu gewinnen, war auch ein Ziel des Berichts, der durch den Verein die gewünschte Verbreitung fand. Die damit geschaffene Arbeitsgemeinschaft ist bis heute aufrecht erhalten worden. Mit allen späteren Erwerbungen und Funden wurde in gleicher Weise verfahren. Das gilt vor allem auch für die Münzsammlung, die 1896 durch das Vermächtnis Frederking-Fulda eine ebenso beträchtliche wie wertvolle Vermehrung erfuhr.

Da auch in Marburg eine Sammlung begründet worden war, die dann später durch das Bickelsche Vermächtnis wertvoll ausgestaltet wurde, und da durch das Entgegenkommen der Archivverwaltung passende Räume zur Aufstellung vorhanden waren, ergab sich die Notwendigkeit zur Abgrenzung der Sammelgebiete, die dahin festgelegt wurden, daß — unter Wahrung des Eigentumsrechts des Hauptvereins — in Kassel vorwiegend prähistorische Funde germanischen Ursprungs, in Marburg mittelalterliche und spätere Gegenstände gesammelt werden sollten. In diese Regelung einbezogen war auch der seit 1844 als „Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde“ bestehende damalige Zweigverein, dem die Sammlung von Fundstücken römischen und germanischen Ursprungs aus dem Maingebiet zugewiesen wurde. Die Arbeiten des Hanauer Vereins auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte gingen naturgemäß besondere Wege und befaßten sich wesentlich mit dem Limes und den römischen Altertümern, die für das übrige Vereinsgebiet keine Rolle spielten; trotzdem hat der Hauptverein auch diesen Arbeiten stets Interesse entgegengebracht und ihnen seine — unmittelbare oder mittelbare — Unterstützung geliehen.

So übernahm der Verein 1873 die Drucklegung und Herausgabe der eingehenden Untersuchung von Albert Duncker und Reinhard Suchier über „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen“ (Zs. Suppl. N. F. IV 1873). Und der Suppl. Bd. N. F. VIII. 1882 der Zs. brachte gleich zwei Limes-Untersuchungen: 1. „Das Römercastell und das Mithrasheiligtum von Groß-Krotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer“ von Georg Wolff, und 2. „Die römischen Münzen, Stempel und Grafitte von Groß-Krotzenburg und der Umgegend von Hanau“ von Reinhard Suchier. Duncker faßte seine Limesfor-

schungen 1880 zusammen in seinen „Beiträgen zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens (Limes imperii Romani Transrhenanus) im unteren Maingebiet und der Wetterau“ (Zs. N. F. 8. 1880 S. 39—142).

Der vorerwähnte Pindersche Bericht behandelt vorwiegend niederhessische Funde; Oberhessen steht stark im Hintergrund. Dies Bild bleibt auch in den folgenden Jahrzehnten unverändert, da die aus den Reihen des Vereins stammenden und in seinem Rahmen arbeitenden Forscher — es genügt, die Namen Johannes Boehlau, Gustav Eisentraut und Wilhelm Lange zu nennen — in Kassel saßen und hier arbeiteten; Joseph Vonderau in Fulda hat mit seinen ebenso verdienstvollen wie erfolgreichen Arbeiten ebenfalls die Fühlung mit dem Verein stets aufrecht erhalten. In ihre Reihe tritt für Oberhessen Georg Wolff, der nach jahrelangen Grabungen und örtlichen Untersuchungen im Jahre 1929 eine erschöpfende Darstellung der „Besiedlung des Ebsdorfer Grundes in vorgeschichtlicher Zeit“ veröffentlichte (Zs. Bd. 52 1919) und nachweist, daß sich hier — in enger Verbindung mit den alten Straßen — zahlreiche Siedlungen aus der jüngsten Bronzezeit und mehreren jüngeren Perioden finden, die in manchen Einzelheiten noch genauerer Untersuchung bedürfen.

Ein Beispiel für die Vorbereitung von Grabungen durch archivalische Forschung bietet H. Bingemer mit seinem Aufsatz „Zur Lage des Königshofes in Bergen“ (Zs. Bd. 50 1917), über den frühmittelalterliche Nachrichten ganz fehlen und auch die späteren Urkunden nur Anhaltspunkte von einiger Wahrscheinlichkeit zu geben vermögen, sodaß die letzte Entscheidung in der Arbeit mit dem Spaten gesucht werden muß.

Wenige Jahre nachdem die Erforschung der Bodenalertümer aus Mangel an Mitteln hatte zurückgestellt werden müssen, trat eine andere Aufgabe in den Mittelpunkt der Erörterungen. Es ist das Verdienst Friedrich Langes, zum ersten Mal auf die Notwendigkeit der Verzeichnung und Darstellung der in Hessen vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler hingewiesen zu haben. Er legte der Jahresversammlung von 1844 eine eingehende Denkschrift vor, in der er auf die bau- und kunst- wie allgemein-geschichtliche Bedeutung dieser Denkmäler aufmerksam machte und einen Entwurf für ihre Bearbeitung vorlegte. Sein Plan fand Zustimmung, und es wurde immer wieder über seine Ausführung verhandelt, da die benötigten Mittel nicht aufzubringen waren. Es sollten aber noch 1½ Jahrzehnte vergehen, bis durch einen Anstoß von außen

die Arbeit in Fluß kam. Der im Jahre 1858 begründete hessische Architektenverein hatte einen ähnlichen, nur auf das Bauschichtliche eingeschränkten Plan gefaßt und war sofort an seine Ausführung herangegangen. Ein Zusammenarbeiten war das Gegebene, und es gelang denn auch Heinrich von Dehn-Rotfelser, die Verbindung herzustellen. In bereitwilligem Entgegenkommen überließ der Architektenverein die bereits hergestellten Aufnahmen von 12 Baudenkmälern für die Veröffentlichung des Vereins. Damit war ein nicht unerheblicher Teil der — recht kostspieligen — Vorarbeiten zur Verfügung, und so konnte 1862 die erste Lieferung der „Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen“ erscheinen, die eine Darstellung der Schloßkapelle und des Rittersaales des Marburger Schlosses aus der Feder von Heinrich von Dehn-Rotfelser enthielt. Die Arbeit fand in der fachwissenschaftlichen Kritik die beste Beurteilung und begründete den Ruf ihres Verfassers, der hier einen ganz neuen Weg eingeschlagen hatte und damit vorbildlich für alle beteiligten Kreise wirkte. Erfreulich war auch die Aufnahme in den Kreisen der Mitglieder des Vereins, der sie — eine Veröffentlichung in der Zeitschrift konnte der Tafeln u. s. w. wegen nicht in Frage kommen — angesichts der immer noch beträchtlichen Herstellungskosten nur gegen einen freilich mäßigen Subscriptionspreis abgeben konnte. Der auch buchhändlerisch recht gute Erfolg machte es möglich, schon 1864 die 2. und 3. Lieferung folgen zu lassen, in denen Friedrich Hoffmann gemeinsam mit Dehn-Rotfelser die Stiftskirche zu Fritzlar behandelte. 1866 folgte — unmittelbar vor dem Ende des Kurstaates — die 4. Lieferung mit der Schilderung zu Fulda durch Dehn-Rotfelser und Ludwig Hoffmann.

Die Einverleibung Kurhessens in den preußischen Staat brachte dem Geschichtsverein eine bemerkenswerte Anerkennung dieser seiner Arbeiten. Der kgl. Administrator Hessens und nachmalige (seit 1867) Oberpräsident Eduard von Möller bezeugte diesen Bestrebungen ein feines Verständnis und lebhaftes Interesse. Um den Fortgang der Arbeiten zu sichern und gleichzeitig auf breitere Grundlagen zu stellen, ließ er schon 1866 zur Vorbereitung eines „Inventariums der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel“ durch die Landratsämter ein Verzeichnis der sämtlichen Baudenkmäler aufstellen. Die wissenschaftliche Verarbeitung wurde im Einverständnis mit dem Kultusministerium, das die Drucklegung übernahm, dem Geschichtsverein übertragen, der seinerseits Heinrich von Dehn-Rotfelser und Wilhelm Lotz mit der Ausführung beauftragte. In angestrengter Arbeit, die von zahlreichen

Helfern unterstützt wurde, konnte das Werk schon 1870 der Öffentlichkeit übergeben werden; es trägt den Titel: „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt“ — nach dem Wunsch des Ministeriums sollte es als 1. Band ein „Inventarium der Kunstdenkmäler im Königreich Preußen“ eröffnen. Mit diesem Werk war, wie allgemein bestätigt wurde, ein wertvolles Muster und Hilfsmittel für kunstgeschichtliche Forschungen geschaffen, das auch dem Verein als Leiter und Herausgeber reiche Anerkennung brachte.

Der Verein war aber nicht gesonnen, sich mit diesem großen Erfolg zu begnügen. Er ging von der richtigen Erkenntnis aus, daß die „Baudenkmäler“, die sich natürlich auf jeweils knappe Skizzen beschränken mußten, die in den „Mittelalterlichen Baudenkmälern“ begonnene Einzelbearbeitung nicht ersetzen konnten, und ging deshalb 1879 daran, diese fortzusetzen. Wieder war es Heinrich von Dehn-Rotfelser, der unter Mitwirkung des Architekten F. Köberlein schon 1882 als nächste Lieferung die Darstellung der Pfarrkirche und der Marienkapelle zu Frankenberg herausbrachte. Wieder hatte der Staat durch eine unmittelbare Beihilfe und das Kultusministerium durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren tatkräftige Unterstützung geboten; besonders erfreulich und ebenfalls als Anerkennung zu werten ist die Tatsache, daß diesmal auch der Bezirksverband mit einer namhaften Geldsumme beisprang. Trotzdem überstiegen die finanziellen Aufwendungen die Kräfte des Vereins, der sich schweren Herzens entschließen mußte, von einer Fortführung dieser Arbeiten Abstand zu nehmen. Es lag eben offen zu Tage, daß die Durchführung derartig weitausgreifender Arbeiten für einen Verein mit unsicheren und schwankenden Einnahmen unmöglich ist, und es war der gegebene und allein Erfolg verheißende Ausweg, daß der Bezirksverband die Weiterführung übernahm und dem Bezirkskonservator übertrug. Im Jahre 1901 erschien der 1. Band der „Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel“, der den Kreis Gelnhausen enthält. Bis jetzt sind 6 Kreise (Gelnhausen, Fritzlar, Grafschaft Schaumburg, Kassel-Land, Schmalkalden und Kassel-Stadt) abgeschlossen; 2 weitere (Hofgeismar — Wilhelmstal — und Marburg) sind im Erscheinen begriffen. Wenn auch Aufnahme und Bearbeitung dem inzwischen erzielten Fortschritt in Methode und Erkenntnis entsprechend auf erheblich anderer Grundlage erscheinen — den vom Geschichtsverein begründeten und

herausgebrachten „Mittelalterlichen Baudenkmälern“ bleibt das Verdienst, hier erstmalig Richtung und Ziel aufgezeigt und mustergültige Ausführung vorgelegt zu haben, und der Name vor allem Heinrichs von Dehn-Rotfelser bleibt für immer mit der Inventarisierung der kurhessischen Bau- und Kunstdenkmäler verbunden.

Hatte der Verein von dieser wissenschaftlichen Aufgabe notgedrungen Abschied nehmen müssen, so blieb sein Wirken für die Erhaltung und Pflege der Baudenkmäler doch ungeschwächt. Überall wo es galt, ein wertvolles Denkmal vor dem Untergang zu retten, Säumige an ihre Pflicht zur Pflege zu mahnen, erhob der Geschichtsverein warnend und werbend seine Stimme. Erwähnt sei hier nur sein Eintreten für die Erhaltung der Marienkirche in Gelnhausen, der Stiftskirche in Fritzlar, der Burgruine Reichenbach, der Reste der Burg Bilstein im Höllental, der Kugelburg bei Volkmarsen, der Homberger Schloßruine, der Burgreste des Weißensteins bei Marburg, des Malsteins und der Thingstätte bei Maden, des grauen Turmes in Fritzlar, alter, baulich wertvoller Häuser in Homberg und Gudensberg und neuerdings der Mellnau. Besondere Hervorhebung verdient die Rettung der Burg Spangenberg, die 1903 in Gefahr stand, an einen Privatmann verkauft zu werden — es lag auf der Hand, daß dann mit einer Veränderung des geschichtlichen Burgbildes schon nach kurzer Zeit gerechnet werden mußte. Den nachdrücklichen Bemühungen des Vereins ist es zu danken, daß dem Käufer die Erhaltung der Burg in ihrem bisherigen Zustand auferlegt wurde. Daß der Kaufvertrag infolgedessen rückgängig gemacht wurde, war nur zu begrüßen. Nun galt es aber, die Wiederkehr solcher Gefährdung zu verhindern — die Verlegung einer staatlichen Forstschule aus dem Osten in die Burg brachte die Gewähr, daß die Erhaltung dieser denkwürdigen Stätte nun als gesichert angesehen werden konnte.

Die wiederholt gemachte Erfahrung, daß zur Durchführung umfassender geschichtlicher Arbeiten Kräfte gehören, die sicherer begründet sind, als das bei einem Verein der Fall sein kann, mahnte zur Vorsicht. Als immer deutlicher wurde, daß es in Hessen vor allem an einer planmäßigen Sammlung und kritischen Bearbeitung der älteren Geschichtsquellen fehlte, wies Duncker schon 1884 darauf hin, daß diese Aufgabe nur durch eine historische Kommission, in der geeignete geschulte Kräfte zu vereinigen seien, gelöst werden könne. Diese Mahnung Dunckers zeugt ebenso von seinem Weitblick wie von seiner rein sachlich gerichteten kritischen Einstellung; sie ist um so bemerkenswerter, als sie in eine Zeit fällt, in der mit der Begründung solcher Kommissionen erst wenige, in verschiedenen Richtungen angesetzte Versuche vorlagen, die ein abschließen-

des Urteil über die zweckmäßigste Gestaltung noch nicht zu-
ließen. So war von den bereits vorhandenen nur die badische
historische Kommission als selbständiges Unternehmen be-
gründet worden; die beiden anderen — der Provinz Sachsen
(1876) und des Rheinlandes (1881) — gründeten sich auf die
bestehenden historischen Vereine. So stellte sich auch Duncker
die Errichtung der hessischen Kommission in enger Verbindung
mit dem Geschichtsverein vor, der nicht nur an der Leitung
und Durchführung der Arbeiten unmittelbaren Anteil nehmen,
sondern auch Mitträger der Veröffentlichungen sein sollte. Die
Erfahrungen, die inzwischen in anderen deutschen Landschaften
gemacht wurden, zeigten aber, daß die Selbständigkeit der
Kommission die Erreichung des Zieles am sichersten verbürgt.
So war es durchaus richtig, daß die „Historische Kommission
für Hessen und Waldeck“ als vollkommen selbständige Einrich-
tung ins Leben trat (1897), die für die Durchführung ihrer Ar-
beiten nicht nur einen staatlichen Zuschuß bezieht, sondern vor
allem auch auf die moralische und materielle Unterstützung
dieser Verbände und Vereine wie durch Einzelpersonen rechnet.
Daß auch der Geschichtsverein in dieser Reihe steht, ist selbst-
verständlich. Wenn die Kommission bei ihrer Begründung
„jeden Wettstreit mit bestehenden Vereinen historischer oder
antiquarischer Richtung“ ablehnte und erklärte, daß sie „in kei-
nerlei Arbeitsgebiet einzugreifen“ gedenke, „das sich ihr nicht
unmittelbar anträgt“, so ist diese Festlegung freundnachbarlichen
Zusammenarbeitens bis zur Stunde so glücklich beachtet worden,
daß sich der Geschichtsverein in seiner Arbeit mit besonderer
Freude der Veröffentlichungen der Kommission bedient, diese
aber auch die Mitarbeit des Vereins überall da heranzieht, wo
sich die sachlichen Voraussetzungen dafür bieten.

II. Die Zeitschrift

ist das Sammelbecken aller vom Verein unmittelbar oder mittel-
bar angeregten Arbeiten; sie bietet ein Spiegelbild seiner ge-
samten Tätigkeit und ist also ein Kriterium für die Frage, ob
der Verein dem von ihm selbst gesteckten Ziel wirklich näher
gekommen ist. Dieser Rechenschaftsbericht wird also versuchen
müssen, gerade in ihr den wahren Wert der Vereinsarbeit zu
erkennen, indem er alle wesentlichen Ausstrahlungen des ge-
schichtlichen Lebens in ihrer hier gebotenen Verarbeitung
überprüft ⁵⁾.

5) Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß diese Zusammenstel-
lung die einzelnen Arbeitsgebiete nur in großen Zügen erfassen kann, daß
also aus der Nichterwähnung einzelner Aufsätze kein Werturteil abgeleitet
werden darf.

Es war nach Lage der Dinge eine unabweisbare Notwendigkeit, wenn Rommel sich gleich im 1. Band der Zeitschrift (1837) „Über Quellen und Hilfsmittel der hessischen Geschichte“ aussprach. Der heute noch lesenswerte Aufsatz behandelt nicht etwa — gedruckte oder ungedruckte — Urkunden, Akten u. s. w., sondern beschäftigt sich ausschließlich mit den unmittelbaren Quellen, wobei er von der für seine Zeit bemerkenswerten Feststellung ausgeht, daß Grund und Boden, Natur und Bildung des Landes einen unmittelbaren Einfluß auf die Bewohner und damit auf die Entwicklung ihrer Geschieke ausüben. Zum ersten Mal lenkt er die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Hünengräber und ihre Bedeutung für die Urgeschichte des Landes, die wohl schon seit den Zeiten des Landgrafen Karl Beachtung gefunden hatten, aber in der Auswertung der Funde noch umfangreiche Arbeit aufgaben. Und wenn er von hier zu den Landwehren und Schanzlinien übergeht, so ist seine Feststellung beachtenswert, daß diese überwiegend germanisch sind, daß also von einem längeren Aufenthalt der Römer im eigentlichen Hessenland keine Rede sein kann, daß römische Denkmäler nur im Rhein—Main-Becken und in der Wetterau vorhanden sind; diese seine Beobachtungen sind durch alle späteren Forschungen durchaus bestätigt worden. Mit berechtigtem Stolz konnte Rommel hier darauf hinweisen, welch bedeutsame Vorarbeiten für eine Vertiefung der geschichtlichen Erkenntnis gerade das Hessenland in den Arbeiten der Brüder Grimm zur Mythologie, zur deutschen Grammatik und zu den Rechtsaltertümern der Wissenschaft schenkte — Arbeiten, die das weite Gebiet der Sagen und Traditionen, der Volkssprache, der Ortsnamen, der Sitten und Bräuche erst erschlossen. Und daß er schließlich nachdrücklich darauf hinwies, welchen historischen Schatz das Land in seinen zahlreichen Burgruinen birgt, war besonders bedeutungsvoll in einer Zeit, die wohl das Verständnis für diese Denkmäler zu wecken begonnen — es braucht in diesem Zusammenhang nur an Landaus Arbeiten erinnert zu werden —, es aber noch längst nicht zum Gemeingut hatte werden lassen. Rommels Ausführungen wirken wie ein Aufruf zur sorgsamsten Beachtung und pfleglichen Behandlung nicht nur dieser ragenden, sondern darüber hinaus auch all der hier und anderwärts zu findenden kleineren Denkmäler, der Gerätschaften und sonstigen Gebrauchsgegenstände, der Denksteine, Wappen, Münzen u. s. w.

So bieten Rommels Ausführungen im Ganzen genommen Einzel-Erläuterungen zu dem Arbeitsprogramm vom 29. Dezember 1834, die nicht nur dem geschulten Mitarbeiter Anleitung und Richtlinien geben, sondern auch dem großen Kreis der Lieb-

haber der heimatlichen Geschichte die Möglichkeit eröffnen, hier zu ersprißlicher und fördernder Mitarbeit Hand anzulegen.

Hessen ist — wie Karl Heldmann im Engang seines Aufsatzes „Fritzlarer annalistische Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert“ (Zs. Bd. 57, 1929) hervorhebt, auffallend arm an Werken des historischen Schrifttums — abgesehen natürlich von den Aufzeichnungen, die von den beiden alten Kulturzentren Fulda und Hersfeld ausgehen. Die von ihm in einer Handschrift der Kasseler Landesbibliothek aufgefundenen und hier erstmalig veröffentlichten Fritzlarer Aufzeichnungen bieten eine von 1375, 1419 und 1458 bis 1488 reichende, öfters unterbrochene (1439—41, 43—44, 55—59; 1480—81, 83—84, 87) Folge annalistischer Notizen von sehr verschiedenem Umfang, die nicht so sehr über die große Geschichte von Reich und Kirche wie über die nächste Landes-, Orts- und Personengeschichte berichten.

Die lange verschollene Hessenchronik, die Wigand Gerstenberg in seiner Landeschronik für die Jahre 1360—1417 mehrfach zitiert, hat Hermann Diemar mit einem Teilstück in einer Handschrift der Kasseler Landesbibliothek entdeckt und mit kritischen Textuntersuchungen veröffentlicht (Zs. Bd. 37, 1903). Die von Diemar offen gelassene Frage nach dem unbekannten Verfasser nimmt Gottfried Zedler (Zs. Bd. 55, 1926) wieder auf und glaubt ihn in Tilemann Elhen von Wolfhagen, dem Verfasser der Limburger Chronik, zu erkennen. Im übrigen ist Zedler der Meinung, daß Diemar seinen Fund stark überschätzt habe, wenn er ihn als das älteste Beispiel geschichtlicher Aufzeichnungen in Hessen anspricht; sie ist vielmehr „eine zeitgenössische Darstellung der Geschichte des hessischen Landes und Fürstenhauses für die Zeit von 1360—1407“. „Es ist klar ersichtlich, daß die eigentliche zusammenhängende Darstellung der Hessenchronik erst mit dem Jahre 1360 begann, wenn auch einleitend darin eine zunächst auf die Riedeselsche Chronik aufgebaute kurze Übersicht über das hessische Fürstenhaus von seinen Anfängen an gegeben war.“

Diese Hessenchronik hat u. a. Wigand Gerstenberg für seine hessische Landeschronik, die von Alexander dem Großen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts reicht, als Quelle gedient. Wigand Gerstenbergs Geschichtsschreibung, die sich nicht in Stadt- und Lokalgeschichten zersplittert, sondern die das ganze Land angehenden Vorgänge zur Darstellung bringt, muß als Höhepunkt der hessischen Geschichtsschreibung an der Schwelle der Neuzeit bezeichnet werden. Ihm wie seinem Hersfelder Vorgänger Johannes Nuhn, der in seiner Chronik vor allem Fürstengeschichte gibt, hat Julius Pistor

ausführliche textkritische Untersuchungen gewidmet (Zs., Bd. 27, 28, 1892/93). Erwähnt sei auch hier, daß Gerstenbergs Chroniken von Hermann Diemar herausgegeben worden sind (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Chroniken. Bd. 1. 1909). Hier nennt Diemar die Persönlichkeit Gerstenbergs „klein und bescheiden“, findet aber doch „seinem Namen ein dauerndes Gedächtnis gewahrt durch die Werke, die sein von Heimatsliebe beseelter Fleiß uns hinterlassen hat“.

Die Arbeit an Gerstenbergs Chronik hatte es Diemar unmittelbar empfinden lassen, daß das Fehlen einer quellenmäßig aufgebauten und kritisch durchgearbeiteten Zusammenstellung der bis dahin bekannten genealogischen Daten die historische Forschungsarbeit bedeutend erschwerte — seine „Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen“ (Zs., Bd. 37, 1903) hat die Lücke geschlossen. Carl Knetsch hat in seinen „Beiträgen zur Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp dem Großmütigen“ (Zs., Bd. 40, 1907) Nachträge dazu gegeben und sie durch „Nachrichten über einige unebenbürtige Kinder hessischer Fürsten“ erweitert. Die nach Diemars frühem Tod auf Knetsch gesetzten Hoffnungen hat er erfüllt mit seinem großen, abschließenden Werk „Das Haus Brabant. Genealogie der Herzöge von Brabant und der Landgrafen von Hessen“, Darmstadt 1917—1931, dessen Herausgabe dem Historischen Verein zu Darmstadt zu danken ist. Über „Namengebung in deutschen Fürstenhäusern mit besonderer Berücksichtigung des hessischen Fürstenhauses“, die schon deshalb ein besonderes Interesse beanprucht, weil sie die Namengebung im ganzen Land beeinflußt, sprach Edward Schröder im Jahre 1913 in Kassel (Mitt. 1912/13, S. 31).

Die hessische Familiengeschichte ist in der Zeitschrift mit zahlreichen größeren und kleineren Beiträgen vertreten. Seine Forschungen über mehrere Familien faßt August Heldmann zusammen unter dem Titel: „Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. 1. Die Vögte von Keseberg (Zs., Bd. 25, 1890), 2. Das Geschlecht von Hohenfels (Zs., Bd. 30, 1895), 3. Das Geschlecht von Dersch (Zs., Bd. 34, 1901) und 4. Das Geschlecht von Viermünden (Viermund, Virmont) (Zs., Bd. 37, 1903). In einem weiteren Aufsatz „Zur hessischen Familiengeschichte“ schildert er vier Fami-

lienstipendien, 1. das Buchsackische zu Marburg, 2. die Faustischen Stiftungen, 3. die Plittischen Stiftungen zu Wetter und 4. die Schmidtischen Stiftungen zu Ebsdorf (Zs., Bd. 27, 1892). Hessische Freie des 12. und 13. Jahrhunderts, insgesamt 36 Familien, behandelt G. Frhr. von Schenk zu Schweinsberg in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Genealogie des hessischen Adels“ (Zs., Bd. 12, 1869); seine Untersuchungen gelten der Aufhellung der ursprünglichen Standesverhältnisse des späteren sogenannten niederen Adels, der sich im 14. und 15. Jahrhundert nicht mehr von den übrigen, später zur Ritterschaft gehörenden Geschlechtern unterscheidet. Den Uranfang und Ursitz der Grafen von Hanau sucht F. B. Schlereth festzulegen: „Über den Uranfang und Ursitz der Dynasten von Hanau, Buchen und Dorfelden“ (Zs., Bd. 3, 1843). Ihm folgt F. Rehm mit der „Diplomatischen Geschichte der Herren und Grafen von Hanau bis auf die Teilung in die Linien Minzenberg und Lichtenberg“ (Zs., Bd. 13, 1871). Von dem im 12. Jahrhundert erloschenen Geschlecht der Grafen von Geilenhusen — Gelnhausen — berichtet wieder F. B. Schlereth „Die Grafen von Gelnhausen und deren Stammburg“ (Zs., Bd. 4, 1847). In Zs. Bd. 1 1837 teilt Georg Landau „Einiges über die Dynasten von Immenhausen und die gleichnamige Stadt“ mit, die im 12. Jahrhundert vorkommen. Daß Goethes Ahnen außer in Thüringen und Franken auch in Hessen wurzeln, zeigt Carl Knetsch in einem Vortrag, den er 1932 in Marburg gehalten hat (Mitt. 1931/2, S. 29). Einen reizvollen Überblick über „alte hessische Familiennamen“, die schon vor 1500 als bürgerliche Familiennamen vorkommen, gibt Edward Schröder in einem Vortrag, den er 1917 dem Kasseler Zweigverein bot (Mitt. 1916/17, S. 38).

Weniger Beachtung haben bisher die übrigen historischen Hilfswissenschaften gefunden. Jakob Hoffmeisters „Historische Entwicklung des kurfürstlich-hessischen Gesamtwappens“ (Zs., Bd. 4, 1847) war wohl zur Zeit ihres Erscheinens eine willkommene und fördernde Arbeit, ist aber heute gänzlich überholt und kann nicht mehr als zuverlässiger Ausgangspunkt historischer Forschung angesprochen werden. Hier tritt Friedrich Kück ein mit seiner Untersuchung über „Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II.“ (Zs., Bd. 43, 1909), die ihre Aufgabe zeitlich enger fast als s. Zt. Jacob Hoffmeister, aber mit ihrer quellenmäßig erschöpfenden Darstellung des ersten

hessischen Fürsten- und Landeswappens einen tragfesten Boden für weitere Arbeiten geschaffen hat.

Auch die Münzkunde ist — neben zahlreichen kleineren Mitteilungen über Einzelheiten — nur mit einigen wenigen allgemeine Beachtung verdienenden Arbeiten vertreten. So erfordern Wagners „Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in der Herrschaft Schmalkalden“ (Zs., Bd. 4, 1847) nur als Materialsammlung Beachtung, während B. Herquets „Münzen der fürstlichen Abtei Fulda aus dem elften Jahrhundert“ (Zs., Bd. 4, 1847) eine erheblich gründlichere Verarbeitung des Stoffes aufweisen. Eine besondere Seite der Münzkunde behandelte Edward Schröder in seinem Vortrag (Marburg 1902) über „Deutsche Münznamen mit besonderer Rücksicht auf Hessen“, in dem er von der Entstehung und Verbreitung der Münzbezeichnungen ausgehend einen Blick in die Geschichte des deutschen Münzwesens tun läßt, wie ihn nur der genaue Kenner zu vermitteln imstande ist (Mitt. 1903, S. 45—47).

Daß die Arbeiten zur Landes- und zur Ortsgeschichte in der Zeitschrift einen breiten Raum einnehmen, ist nur natürlich und entspricht durchaus den Notwendigkeiten der Forschung, die aus den hier erzielten Einzelergebnissen die treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung im Ganzen zu erkennen und diese in unmittelbare Verbindung zur Geschichte der Stämme und des Reiches zu bringen vermag. Dabei ist es wiederum nur natürlich, daß die überwiegende Mehrheit dieser Untersuchungen sich auf geschriebene und gedruckte Quellen stützt; denn die über das ganze Land zerstreuten einzelnen Mitarbeiter können nur mit solchen wirklich fördernd arbeiten, während Ausgrabungen und Auswertung der Funde einer straff zusammenfassenden Leitung und reichlichen, nicht überall zugänglichen Vergleichsmaterials bedürfen. Daraus erklärt es sich auch, daß Einzelentwicklungen und umfassende Darstellungen der Frühzeit nur vereinzelt erscheinen; dauernde Bedeutung haben auf diesem Gebiet nur die Arbeiten von Albert Duncker, Karl Wenck und Georg Wolff.

Duncker hat lange Jahre hindurch Stoff für eine wissenschaftliche Geschichte von Hessen gesammelt; äußere Hemmungen mancherlei Art ließen die Arbeit nur langsam vorwärts kommen, und als er 1886 plötzlich seiner Wirksamkeit entrissen wurde, fand sich in seinem Nachlaß nur ein erster Teil des Gesamtplanes druckfertig vor, der die Urgeschichte des hessischen Landes und die Geschichte der Chatten bis zu ihrer Einverleibung ins fränkische Reich umfaßt. Es wurde von sei-

nem Freunde G e o r g W o l f f herausgegeben (Zs., Bd. 23, 1888), der seinerseits in seinen „G e o g r a p h i s c h e n V o r a u s s e t z u n g e n d e r C h a t t e n f e l d z ü g e d e s G e r m a n i c u s“ (Zs. Bd. 50 1917) dieses von Duncker nur kurz berührte Problem einer eingehenden Untersuchung unterwarf. Eine wissenschaftlich ebenso wertvolle und grundlegende Arbeit, die an eine von Duncker zum Schluß nur andeutend berührte Frage anknüpft, bringt K a r l W e n c k in seiner Untersuchung „Z u r G e s c h i c h t e d e s H e s s e n g a u ' s“ (Zs., Bd. 36, 1903), in der er den Nachweis führt, daß es einen „sächsischen Hessengau“, der bis dahin angenommen wurde, nie gegeben hat, wenn auch „ansehnliche Teile des Hessengau's von sächsischer Bevölkerung bewohnt“ waren — diese sind vielmehr Bestandteile einer karolingischen Mark gegen die Sachsen gewesen.

Das gleiche Problem behandelt E d m u n d E. S t e n g e l in dem Vortrag, den er bei der Jahreshauptversammlung des Vereins 1926 in Gelnhausen gehalten hat: „P o l i t i s c h e W e l l e n b e w e g u n g e n i m h e s s i s c h - w e s t f ä l i s c h e n G r e n z g e b i e t (Aus der Werkstatt des „Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau“).“ (Mitt. 1925/26, S. 4.) Stengel geht in dieser grundlegenden Untersuchung davon aus, daß die Gleichsetzung der frühmittelalterlichen Stammesgrenzen mit den heutigen Dialektgrenzen unhaltbar ist, daß diese „vielmehr die schnell sich anpassenden Trabanten der politischen oder der kirchlichen Grenzen überhaupt“ sind, und zeigt an Hand der politischen und kulturellen Bewegungen das Hin und Her zwischen zwei Volkstümern, „die so verschieden und entgegengesetzt sind, wie das sächsisch-westfälische und das fränkisch-hessische“.

Die ersten Anfänge der Bildung des hessischen Staates haben in der Zeitschrift keinen Niederschlag gefunden. Die Vorträge, die W i l h e l m H o p f 1932 in der Kasseler „Kurhessischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft“ über „S t a a t s b i l d e n d e K r ä f t e i n d e r h e s s i s c h e n G e s c h i c h t e“ gehalten hat, gehen von den geopolitischen Voraussetzungen aus, schildern den Aufbau der Staatsverwaltung, die Gerichtsorganisation, die Entwicklung der Landstände sowie die kirchlichen und volkbildenden Kräfte (Mitt. 1931/32, S. 11). Es darf in diesem Zusammenhang auch verwiesen werden auf die Darstellung der Anfangszeit, die Hugo Brunner in seinem letzten Werk „Gudensberg, Schloß und Stadt, und die Grafschaft Maden“ (1923) gegeben hat — geht doch auch diese Arbeit, wie der Verfasser im Vorwort selbst andeutet, letzten Endes auf die im Geschichtsverein empfangenen und gegebenen Anregungen zurück.

An den Ausgang dieser ersten Staatsbildung im hessischen Kernland knüpft Georg Landau an mit seinem Aufsatz „Der Übergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen (Zs., Bd. 9, 1862), in dem er an Hand einer Urkunde des Erzbischofs Arno von Köln die bisher unbestrittene Annahme widerlegt, Landgraf Ludwigs I. von Thüringen jüngerer Bruder Heinrich Raspe habe die Witwe des Grafen Giso von Gudensberg geheiratet, und an Hand der sich daraus ergebenden Personen-Zusammenhänge eine kritische Betrachtung der Erbverhältnisse bietet. Wie unsicher aber diese Festlegung der einzelnen in den Urkunden vorkommenden Personen noch war, zeigt der Umstand, daß Ludwig Büff in einem Nachtrag zu diesem Aufsatz (Zs., Bd. 13, 1871) den Nachweis führte, daß Landau trotz des aufgewendeten Scharfsinnes den Landgrafen Ludwig III., der 1190 starb, mit dem Grafen Ludwig III., als Landgraf Ludwig I. (1140 †), d. h. also den Enkel mit dem Großvater verwechselt hat. Büffs knappe Beweisführung ergab natürlich eine ganz andere Beleuchtung der Erbfolge-Verhältnisse, als sie Landau gegeben hatte.

Das Jahrhundert der Verbindung Thüringens mit Hessen hat Karl Wencks Aufmerksamkeit auf sich gezogen, der in einem in Marburg gehaltenen Vortrag (Mitteilungen 1899) die beiden letzten Jahrzehnte der Ludovingischen Herrschaft in Thüringen und Hessen (1227—1247) behandelt, die nach den glanzvollen Zeiten Hermanns I. und Ludwigs IV. stark abfallen; indem er die Gestalten Heinrich Raspes, Hermanns I. und der Elisabeth in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt, läßt er die Geschehnisse dieser beiden Jahrzehnte in dem größeren Rahmen der allgemeinen Geschichte erscheinen.

Die heute noch beste Darstellung des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs bieten Theodor Ilgen und Rudolf Vogel in ihrer „Kritischen Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolge-Krieges (1247—1264)“ (Zs., Bd. 20, 1883). Ursprünglich zwei selbständige akademische Preisarbeiten sind sie hier in eine einheitliche Darstellung zusammengefaßt, in der die hessische Geschichte stark im Vordergrund steht.

Eine Frucht seiner Studien über Hessen-Thüringen, mit der er gleichzeitig ein fesselndes kulturgeschichtliches Bild gibt, bietet Karl Wenck in seinem Aufsatz „Elisabeth von Thüringen (1306—1367), die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen, und die Bezie-

hungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335“ (Zs., Bd. 35, 1901). Es ist die Geschichte einer unglücklichen Fürstenehe, deren Tragik in der starken Selbstherrlichkeit Heinrichs und in der durch die mönchische Theologie des Mittelalters gegebenen geringen Achtung der Frau begründet war.

Der junge hessische Staat sah sich schon bald in einen schweren, fast 200 Jahre währenden Kampf mit dem Erzstift Mainz verwickelt, in dem er mit diesem deutschen Vorposten Roms um sein Bestehen und seine Lebensmöglichkeiten ringen mußte. Wenn die gesamte mittelalterliche Geschichte des deutschen Volkes ohne Beachtung der römischen Politik unverständlich bleibt, so gilt dies in besonderem Maß für die Entwicklung der Landgrafschaft, deren Gebiet in bedrohlicher Weise von Mainzer Besitz durchzogen war. Die Grundlagen für die Erkenntnis und Beurteilung dieser Zusammenhänge bietet in seiner klaren Darstellungsweise Karl Wenck in seinem Aufsatz „Die Stellung des Erzstifts Mainz im Gang der deutschen Geschichte“ (Zs., Bd. 43, 1909), der die Machtstellung des Erzstifts scharf herausarbeitet und damit den Schlüssel zum Verständnis des Werdens und Wachsens des hessischen Staates giebt.

Daß Mainz die Gefahr, die ihm aus dem neugeschaffenen hessischen Staat erwuchs, von Anfang an klar erkannte, zeigen die Kämpfe, die Erzbischof Werner gegen Landgraf Heinrich I. führte — Konrad Weidemann hat sie im Bd. 30 der Zs. (1895) „Landgraf Heinrich I. von Hessen und das Erzstift Mainz“ behandelt und dabei auf die schon in diesen Anfängen zu Tage tretende Tragik in der hessischen Politik hingewiesen: Heinrich hat seine Erfolge im Kampf gegen Mainz selbst wieder zerstört durch die Teilung des Landes, durch die der Keim zu neuen Streitigkeiten um die Mainzer Kirchenlehen gelegt wurde, die dann die Herrschaft seines Hauses aufs schwerste gefährdeten. Wenn trotzdem dieser Kampf bis zur 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts im ganzen für Hessen günstig verlief und Mainz Schritt für Schritt zurückweichen mußte, so ist das — wie Walter Friedensburg „Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373—1393“ (Zs., Bd. 21, 1885) gestützt auf das Material der Archive von Marburg, Darmstadt, Würzburg, München, Weimar, Magdeburg und Frankfurt nachweist — nicht zuletzt der Standhaftigkeit und Umsicht Hermanns zu danken, den die Härte des Kampfes hat wachsen und fester werden lassen. Den hierher gehörenden Sternerkrieg hatte schon Georg Landau eingehend behandelt in seinen „Rittergesellschaften in Hessen

während des 14. und 15. Jahrhundert“ (Zs., Suppl. Bd. 1 1840), eine Untersuchung, die vor allem durch das reiche Urkundenmaterial von dauerndem Wert ist.

Friedensburgs Untersuchungen werden von Friedrich K ü c h ergänzt und erweitert in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen“ (Zs. 29, 1894, 40, 1907 und 49, 1916), in denen er den von Friedensburg benutzten Archivalien neue aus Marburg, Würzburg, Frankfurt und Mühlhausen i. Th. zugesellt. Es sind dies vor allem die Rechnungen, die Einnahme- und Ausgaberegister der landgräflichen Beamten, in denen diese besonders in Zeiten kriegerischer Verwicklungen den Anlaß für die Ausgaben und den Ursprung der Einnahmen mit mehr oder weniger großer Ausführlichkeit angeben und damit die Möglichkeit schaffen, die Chronisten u. s. w. auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte den Entscheidungskampf, dem Wilhelm Auener eine sorgsame Untersuchung „Der Entscheidungskampf zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Erzstift Mainz um die territoriale Vorherrschaft in den hessischen Landen 1419—1427“ (Zs., Bd. 46, 1912) gewidmet hat. Ungeachtet aller Mißerfolge war das Ziel der Mainzer Politik unverändert darauf gerichtet, die zerstreuten Besitzungen des Erzstifts abzurunden und zu einer geschlossenen Masse zusammenzufassen. Der Kampf endete trotz der für Mainz zunächst nicht ungünstigen Gesamtlage mit einem umfassenden und endgültigen Sieg Hessens, der deutlich zeigte, welchen Einfluß die Zurückdrängung der Kirchenstaaten auf die weitere Entwicklung der weltlichen Territorien ausüben mußte.

Die 400. Wiederkehr des Geburtstages des größten unter den hessischen Landgrafen veranlaßte den Verein, den 38. Band der Zeitschrift als „Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, geboren am 13. November 1504“ herauszubringen, nachdem Wigand Lauzes „Leben und Taten des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen“ von Karl Bernhardt und Joh. Heinrich Christian Schubart als Suppl. II der Zs. 1841 und 1847 veröffentlicht worden waren. Eingeleitet wird die Festschrift von 1904 mit der Rede, die Karl Wenck in demselben Jahre vor der historischen Kommission für Hessen und Waldeck gehalten hatte, in der er in großen Umrissen eine allgemeine Würdigung der Persönlichkeit des Landgrafen gibt, um das Verständnis seiner geschichtlichen Größe zu fördern. Die erste Probe seines staatsmännischen Könnens gab der jugend-

liche Fürst auf dem W o r m s e r R e i c h s t a g vom Jahre 1521, der als wichtige Etappe in der politischen Vorbereitung der Niederwerfung Sickingens und der Erhaltung des reichen Erbes Wilhelms III. für das Haus Hessen im Streit mit Nassau angesprochen werden muß. Dem sachlich glänzenden Auftreten Philipps widmet Friedrich Küch eine eingehende Untersuchung, in der er den klaren Blick und das lebhafteste Verständnis betont, das Philipp den seiner harrenden politischen Aufgaben entgegenbrachte, wie auch seinen festen Willen, seinem Land und seinen Untertanen gegenüber seine Pflicht mit fester Zielsetzung, aber auch weiser Mäßigung zu erfüllen. Das starke Verantwortungsbewußtsein, das Philipp schon in den Anfängen seiner selbständigen Regierungszeit trug, zeigt sich auch in der Sorgfalt, mit der er wichtige Entscheidungen durchdachte und vorbereitete. So hat er in dem Augenblick, in dem er endgültig zur Lehre Luthers übertrat, in „Denkzetteln“ ein eingehendes Reformationsprogramm entworfen, das Friedrich Küch in einer Studie über „Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen“ behandelt — es zeigt den 22jährigen Fürsten in allen Fragen der Politik, der Kirchenverfassung und der Landesverwaltung bestrebt, nicht nur der neuen Lehre einen politischen Rückhalt zu schaffen, sondern auch die Veränderung der Lage zum Besten des Landes nutzbar zu machen. Das offenbart unwiderlegbar die Verwendung der Klostergüter, die in der Reformationszeit eingezogen wurden. Wilhelm Wolff, der 1913 dieser Frage ein besonderes Werk „Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV.“ gewidmet hat, kam 1915, veranlaßt durch eine Besprechung, in der sich Walter Sohm mit dem genannten Buch auseinandergesetzt hatte (Zs., Bd. 47, 1913) nochmals auf diese Frage zurück mit zwei Beiträgen „Inwie weit sind wir imstande, den Besitz, Ertrag und Geldwert der im sechzehnten Jahrhundert in Hessen-Kassel säkularisierten Stifts- und Klostergüter auf Grund der vorhandenen Urkunden festzustellen?“ und „Die Verwendung der Altarpfründen in den fürstlichen Schloßkapellen von Hessen-Kassel infolge der Reformation“ (Zs., Bd. 48, 1915). Am Beispiel des Stifts St. Martin in Kassel weist er nach, daß die von ihm auf Grund der in Althessen von landgräflichen Kommissaren aufgestellten Inventare — in den anderen Landesteilen mußten andere Quellen aushelfen — errechneten Erträgnisse richtig, und daß die von Sohm geäußerten Bedenken, ob es überhaupt möglich sei die Verwendung des Kirchengutes bis auf Prozente genau oder an-

nähernd zu bestimmen, nicht stichhaltig sind. (Wolff hatte errechnet, „daß etwa 50 Prozent zu kirchlich-wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken verwendet worden sind, etwa 3 Prozent zur Belohnung treuer Dienste und etwa 38 Prozent zu den Zwecken der Hof- und Landesverwaltung“). Aus demselben Anlaß stellt er den Besitz und die spätere Verwendung der Altarpfründen zusammen, die in den fürstlichen Schloßkapellen zu Kassel, Marburg, Ziegenhain, Rauschenberg, Homberg, Felsberg, Gudensberg, Melsungen, Spangenberg und Rotenburg sich befanden.

Die Sorgsamkeit und Umsicht, die Philipp mit all diesen Maßnahmen bewies, blieb natürlich nicht unbekannt und ließ seinen Einfluß auch in außerhalb seines Landes gelegenen Gebieten wachsen; so legt Wilhelm Dersch in seinem Aufsatz „Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Hildesheim“ (Zs., Bd. 38, 1904) dar, daß dank der Persönlichkeit Philipps Hessen der Mittelpunkt war, von dem aus die benachbarten Landschaften an Rhein und Main bis zur Nordsee und den Niederlanden dem Protestantismus gewonnen wurden. Das zeigte sich auch in den niedersächsischen Städten, von denen Hildesheim am längsten widerstrebte, bis auch hier im Jahre 1542 der zögernde Rat die Stimmung der längst evangelisch gesinnten Bevölkerung berücksichtigen mußte und dem Schmalkalder Bund beitrug. Einen bedeutsamen Augenblick in dessen Entwicklung beleuchtet Walter Möllenberg in den „Verhandlungen im Schmalkaldischen Lager vor Giengen und Landgraf Philipps Rechenschaftsbericht“, durch die der Ausgang des Donaufeldzuges bestimmt und das Schicksal des Schmalkaldischen Krieges vorbereitet wurde.

Die ihm folgende „Fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen und der Befreiungskrieg gegen Kaiser Karl V. 1547 bis 1552“ hatte schon Christoph von Rommel auf Grund gleichzeitiger Nachrichten und archivalischer Quellen behandelt; seine Darlegungen galten vor allem auch der Lage des Hessenlandes während dieser schweren Jahre. (Zs., Bd. 5, 1850.) Der Wechsel in Philipps persönlichem und politischen Schicksal spiegelt sich auch in der Stellung der Deutschordensballei Hessen, deren Verhältnis zu Philipp Albert Huyskens (Zs., Bd. 38, 1904) auf Grund vor allem von Urkunden und Akten des Marburger Staatsarchivs untersucht. Die Aufnahme des Ordens unter die Reichsstände war die Quelle langwieriger Streitigkeiten, in denen zur Blütezeit des Schmalkaldischen Bundes der Orden Schritt für Schritt zurückweichen

mußte, bis Philipps Rückzug vor dem Kaiser das umgekehrte Verhältnis schuf, der Kampf schließlich aber ohne vollen Sieg und ohne entscheidende Niederlage endete.

Dem Streit um das Verhältnis Philipps zu Frankreich gilt Albert Huyskens Frage (Zs., Bd. 39, 1905) „Giebt es einen Vertrag von Friedewald aus dem Jahre 1551?“, in dem ein Bündnis der deutschen Protestanten mit König Heinrich II. vereinbart sein soll. Huyskens kommt zu dem Ergebnis, daß es sich bei dem Fehlen aller Akten nur um irrige Überlieferung handeln, daß von dem Abschluß eines solchen Vertrags keine Rede sein kann.

Eine häufig, aber nicht immer mit wissenschaftlicher Objektivität behandelte Frage untersucht Karl Wenck in seinen Ausführungen über „die Doppelhe Landgraf Philipps in neuer Beleuchtung“ (Zs., Bd. 38, 1904). In enger Anlehnung an und Auseinandersetzung mit dem „überaus fleißigen und gediegenen Buch des Amerikaners Will. Walker Rockwell, Die Doppelhe des Landgrafen Philipp von Hessen“ (1904) prüft Wenck die Stellung des Landgrafen und Luthers in den drei Hauptpunkten, in der Frage des eigenen Gewissens, in der Stellung zur öffentlichen Meinung und in der Stellung zum Kaiser und kommt zu dem Ergebnis, daß der Entschluß des Landgrafen und Luthers begreiflich und verzeihlich ist, wenn er auch unbedingt als Fehler angesprochen werden muß.

Eine andere Seite aus Philipps persönlichem Leben behandelt Peter Bergell „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte“ (Zs., Bd. 50, 1917). Er geht dabei von der Feststellung aus, daß die luetische Erkrankung Philipps durch Dr. Sailer, der nicht nur der erfolgreichste politische Agent Philipps, sondern auch ein überaus tüchtiger und selbstständig denkender Arzt war, richtig erkannt und durch verständig gehandhabte Quecksilbertherapie überwunden wurde. Die direkte Bedeutung der Erkrankung für die Reformationsgeschichte wird meist stark überschätzt; denn tatsächlich hat sich Philipp nur für wenige Wochen von den Geschäften zurückziehen müssen. Ebenso wenig kann von einer psychischen Beeinflussung durch die Krankheit gesprochen werden, da diese für den Landgrafen immer nur eine Minderung der Arbeitszeit, nie aber der Entschlußfreudigkeit und -kraft mit sich brachte.

Gleich das erste Regierungsjahr Philipps hatte einen bedeutsamen politischen Erfolg gebracht, den Abschluß eines Lehensvertrages mit dem Grafen von Schaumburg, nach dem dieser einen Teil seiner Besitzungen dem Landgrafen zu Lehen auftrug mit der Maßgabe, daß dieser beim Aussterben der männ-

lichen Linie an Hessen fallen sollte. Um den somit zu erwartenden Landgewinn mit dem Stammland in Verbindung zu bringen, mußte die hessische Politik darauf bedacht sein, durch das vielfach in kleine geistliche Territorien zersplitterte westfälische Land eine unmittelbare Brücke zu schlagen. Pfandschaften und Schutzbündnisse boten geeignete Ausgangspunkte, die es Hessen ermöglichten, in den Zeiten der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges da und dort einzugreifen und den Versuch dauernder Festsetzung zu machen. Diese 1585 für Paderborn gegebene Lage schildert Adolf Benkert in seinem Aufsatz „Landgraf Moritz und die Gegenreformation in Westfalen“ (Zs., Bd. 57, 1929). Die Vorgänge, die sich hier abgespielt und in ähnlicher Form auch anderwärts wiederholt haben, zeigen Moritz in der ganzen Unentschlossenheit seiner Politik, die ihn bald tatkräftig zugreifen, bald wieder zaudern und zurückweichen läßt, bis alle einmal errungenen Vorteile wieder verloren sind. Diese Mißerfolge der hessischen Politik konnten auch im 30jährigen Krieg nicht wieder gut gemacht werden; vielfache militärische Erfolge — so wurde z. B. Paderborn zweimal (1631 und 1633) erobert — reichten nicht aus, Hessen an das so lange vorbereitete Ziel zu führen: im westfälischen Frieden fand diese Richtung der hessischen Politik für immer ihr Ende. Die Entwicklung des in der Konzentration begriffenen Territorialstaates zum protestantischen und zum Staat der Aufklärung untersucht Wilhelm Weidemann in dem Vortrag „Die Entwicklung des Staatsgedankens in Hessen zur Zeit und infolge der Reformation“, den er 1928 bei der Hauptversammlung in Witzenhausen gehalten hat. (Hessenland 40, 1928, S. 264.)

Die große Rolle, die Hessen im 30jährigen Krieg gespielt und die das Land noch einmal, wie hundert Jahre zuvor, in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt hat, ist in der klaren und entschiedenen, Habsburg feindlichen und Schweden freundlichen Politik begründet, die Wilhelm V. in der verantwortungsbewußten Erkenntnis, daß Hessen unmöglich neutral bleiben konnte, kraftvoll eingeleitet und folgerichtig durchgeführt hat. Ihm gelten die eingehenden Untersuchungen, die Franz von Geyso in seinen „Beiträgen zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs“ (Zs., Bd. 53, 54, 55, 1921, 1924, 1926) vorgelegt hat. Ursprünglich familiengeschichtlichen Absichten — sie sollten der Lebensgeschichte des Generalleutnants Johann Geyso dienen — entsprungen, haben sie sich zu einer umfassenden Darstellung der Politik Wilhelms V. ausgeweitet, der mit dieser seiner Haltung das Land nach Möglichkeit geschützt, das protestantische Bekenntnis, das Fürst wie Volk Herzenssache

war, wie den Bestand der Dynastie und des Landes verteidigt und gerettet hat. Damit ist die innere Berechtigung dieser Politik erwiesen.

Wilhelms frühzeitiger Tod brachte seiner Gattin Amalie Elisabeth, die zunächst für ihren unmündigen Sohn Wilhelm (VI.) die Vormundschaft führte, eine schwere Aufgabe, die sie in mutvoller Entschlossenheit, gestützt auf gute militärische Rüstung, in Angriff nahm. Wie stark sich das Ansehen Wilhelms auch auf sie auswirkte, zeigen die Nachrichten gleichzeitiger und späterer Schriftsteller, die nicht nur von politischen Verhandlungen, die Bernhard von Weimar mit Amalie Elisabeth anknüpfte, berichten, sondern auch wissen wollen, daß er eine eheliche Verbindung mit ihr angestrebt habe. Daß es sich hierbei vielleicht um ein Mißverständnis, jedenfalls aber um einen äußerlich und innerlich unmöglichen Plan gehandelt hat, zeigt Christoph von Rommels Aufsatz „Über die letzten Pläne Bernhards von Weimar, besonders in Beziehung auf Amalie, Landgräfin von Hessen 1639“ (Zs., Bd. 3, 1843), in dem er auch die angebliche Absicht, zur Rettung Deutschlands eine dritte Partei zu gründen, durch die Schweden und Frankreich vom deutschen Boden entfernt werden sollten, auf Grund eines von ihm entdeckten Briefes dahin auslegt, daß Melander entweder Herzog Bernhard auf die Probe stellen wollte oder ihn tatsächlich für ein neues Bündnis, das selbst katholische Reichsstände umfassen sollte, zu gewinnen versuchte.

Einer der Ruhmestitel des Landgrafen Karl wird für immer seine Fürsorge für die Réfugiés bleiben, die in den Jahren 1685 bis 1722 in Hessen eine neue Heimat fanden. Rudolf Schmidmann „Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert“ (Zs., Bd. 57, 1929) — behandelt nicht nur die Herkunft, Zahl, wirtschaftliche und soziale Lage der Eingewanderten und ihre Niederlassungen, wie das Chr. von Rommel „Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel“ (Zs., Bd. 7, 1858) getan hat, sondern vor allem auch ihre berufliche Tätigkeit und deren Auswirkungen für das Land. Neben einer Reihe von kleineren kommen hier vor allem die Textil-, die Leder- und die Metallindustrie in Betracht. Der Wert, den diese Einwanderung für Hessen gehabt hat, wird verschieden beurteilt; im ganzen, wird man aber doch sagen dürfen, hat dieses neue Element in der Bevölkerung dem Lande Segen gebracht.

Die für die Entwicklung des hessischen Staates wichtigsten Ereignisse des weiteren 18. Jahrhunderts knüpfen sich an die

Person Landgraf Wilhelms VIII. und seines Sohnes Friedrichs II. Wilhelm, ein Mann von ausgesprochener staatsmännischer Begabung, kannte nur das eine Ziel: die Festigung und Erhöhung der Macht seines Landes. Mit bewundernswertem diplomatischem Geschick paßte er seine Politik den vor allem in den beiden ersten Jahrzehnten seiner Regierung rasch wechselnden gesamteuropäischen Verhältnissen an — sein Ideal war und blieb aber ein möglichst enger Anschluß an England, Holland und möglichst auch Preußen — vergl. Moritz von Rauch, „Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden“ (Zs., Bd. 33, 1891). Nur durch ein solches Bündnis, dem sich auch die übrigen Reichsstände anschließen mußten, glaubte er den Protestantismus vor den heraufsteigenden Gefahren retten zu können — im siebenjährigen Krieg hat er unter schweren Opfern für seine Politik mit Land und Volk eintreten müssen. Zur gebieterischen Notwendigkeit wurde diese Politik, als 1754 bekannt wurde, daß Erbprinz Friedrich schon 1749 zum Katholizismus übergetreten war. Um die Folgen dieses Konfessionswechsels vom Lande abzuwenden, ließ Wilhelm seinen Sohn eine feierliche Versicherungsurkunde, die „Assekurationsakte“, unterzeichnen, in der Friedrich sich verpflichtete, den Religionsstand seiner Familie sowohl wie des Landes unangetastet zu lassen. Die naturgemäß sofort einsetzende Gegenwirkung hat Hugo Brunner „Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturze der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in den Jahren 1755 und 1756“ (Zs., Bd. 22, 1886) nach archivalischen Quellen eingehend dargestellt. Es war ein Zug weiser Voraussicht und Vorsicht, daß Wilhelm die Assekurationsakte von den protestantischen Mächten gewährleisten ließ — der damit angebahnte enge Anschluß an England wurde durch einen Subsidienvvertrag bekräftigt. Wie sehr ihm vor allem auch die Erhaltung des Protestantismus am Herzen lag, beweisen auch die bis ins einzelne sorgsam ausgearbeiteten Bestimmungen seines Testaments, über das Wilhelm Hopf in einem Vortrag genauere Mitteilung gemacht hat (vergl. Zs., Bd. 55, S. 368). Die Assekurationsakte und das Testament Wilhelms haben Hessen mindestens vor einem Versuch der Katholisierung bewahrt, aber letzten Endes auch seine politische Haltung in dem siebenjährigen Krieg festgelegt — vergl. Hugo Brunner, „Die Politik Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen vor und nach dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges, bis zur Convention von Kloster-Seven einschließlich“ (Zs., Bd. 23, 1888). Die schweren Lasten, die der sieben-

jährige Krieg Hessen auferlegte, haben die letzten Lebensjahre des Landgrafen recht bitter gestaltet, zumal auch das Verständnis der Verbündeten, vor allem Englands, für die Not des Landes und Volkes mindestens zeitweise alles zu wünschen übrig ließ. Dabei hatte Wilhelm auf Grund des Subsidienvetrags von 1755 schon 1756 acht Regimenter nach England geschickt, da man hier eine Landung Frankreichs befürchtete. Gustav Eisentraut läßt mit seinem „Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen und seinem Generaladjutanten Generalmajor Freiherrn von Fürstenberg in den Jahren 1756/57“ einen Blick tun in die Öde dieser Besatzungszeit, die ohne jedes kriegerische Ereignis verlief und doch mit ihren vielfachen Anstrengungen und Entbehrungen eine gute Vorschule darstellte für die Anforderungen im siebenjährigen Krieg (Zs., Bd. 40, 1907).

An Landgraf Friedrichs II. Namen knüpft die trotz aller historischen Aufklärung bis heute gedankenlos oder böswillig immer wiederholte gehässige Behauptung vom hessischen „Soldatenverkauf“. Dabei spielt ein Brief eine große Rolle, den Friedrich II. an den Oberbefehlshaber seiner Truppen in Amerika, Baron Hohendorff, geschrieben haben soll; in diesem Brief wird Klage geführt über die im Verhältnis zu den Verwundeten geringe Zahl von Gefallenen, für die der Vertrag besondere Zahlungen vorsehe. Wie Hugo Brunner „Ein gefälschter Brief Landgraf Friedrichs II. und seine Quelle“ (Zs., Bd. 34, 1901) nachweist, ist dieser Brief vom ersten bis zum letzten Wort gefälscht. Einmal enthält der Subsidienvvertrag kein Wort über eine besondere Vergütung für Gefallene, und des weiteren ist weder der Baron Hohendorff noch ein im Brief genannter Major Mindorf in den Listen der hessischen Truppen jener Zeit nachzuweisen. Es handelt sich um ein Flugblatt, mit dem Amerika unter den hessischen Soldaten zu wirken suchte — zu solchen Mitteln hat eben nicht erst der Weltkrieg gegriffen!

Wer geglaubt hatte, daß diese unwiderlegbare Beweisführung im Verein mit der kritischen Forschung über Seumes Leben, die seine Selbstbiographie als „Wahrheit und Dichtung“ enthüllte, die Geschichtslüge vom „hessischen Soldatenverkauf“ endgültig abgetan hätte, der sollte sich bald getäuscht sehen. Abgesehen davon, daß oberflächliche oder gehässige Literaten mit diesem Märchen immer wieder billige Lorbeeren ernten zu können glauben — wenige Jahre nach Brunners bedeutsamer Arbeit konnte es geschehen, daß eine angesehene Körperschaft den Plan faßte, in Sachsenheim bei Vacha eine Gedenktafel anzubringen mit der Inschrift: „Hier fiel der Dichter Joh. Gottfried

Seume im Jahre 1776 hessischen Werbern in die Hände.“ Angesichts des sofort aufgetretenen öffentlichen Widerspruchs sah der Vorstand des Vereins keinen Anlaß, von seinem nach Brunners Darlegung gefaßten Beschluß abzugehen, gegen die bekannten Geschichtslügen vom „Verkauf“ der hessischen Truppen nach Amerika und der gewaltsamen Pressung Seumes nicht mehr öffentlich Stellung zu nehmen; er zeichnete aber die Sachlage in den „Mitteilungen“ 1906/07, S. 129—138 in einer Erklärung, die ihre Wirkung nicht verfehlte — der Plan ist nicht ausgeführt worden — und heute noch Beachtung verdient.

Die große geschichtliche Wende des 18. zum 19. Jahrhundert sah an der Spitze Hessens Landgraf Wilhelm IX., einen Mann, dessen große organisatorischen und staatsmännischen Fähigkeiten und Leistungen nur allzu häufig von einer übertriebenen Sparsamkeit, die später als reiner Geiz auftrat, verdunkelt und gestört wurden. In seiner Weltanschauung durchaus ein Kind des 18. Jahrhunderts — Erich Meyer hat aufschlußreiche Mitteilungen „Zur Jugendgeschichte Wilhelms I., Kurfürsten von Hessen“ (Zs., Bd. 28, 1893) gemacht — war er von Anfang an ein ausgesprochener Gegner der französischen Revolution, die er durch eine Zusammenfassung der Kräfte vor allem der mittleren Staaten zu begegnen suchte — sein Vertrauen auf Preußen war stark erschüttert, seit sein Versuch, die Besitznahme von Schaumburg-Lippe durch Unterstützung Preußens zu einer dauernden zu gestalten (vergl. Theodor Hartwig, Mitt. 1908/09, S. 66) gescheitert war. Er suchte dann selbständig vorzugehen und verhandelte vor allem mit Karl Friedrich von Baden über eine Selbsthilfe der mittleren und kleineren Fürsten; die — wie er hoffte — zum Abschluß des Bundes einberufene Wilhelmsbader Konferenz von 1794 — über die Wilhelm Hopf gehandelt hat (Mitt. 1908/09, S. 21) — erwies sich aber als ein Fehlschlag, da von allen eingeladenen Reichsständen außer Hessen nur Baden erschienen war.

Sein Ehrgeiz ließ ihn aber nicht ruhen. Konnte er nicht als Führer eines neuen Fürstenbundes auftreten, so wollte er wenigstens einen in seinem Hause seit Jahrzehnten lebendigen Wunsch verwirklichen und sich die freie 9. Kur sichern. Wie Wilhelm Hopf in den „Hessisch-preußischen Verhandlungen über die Erwerbung der Kurwürde“ (Mitt. 1910/11, S. 33), die in ihrer archivalischen Grundlage über Frhrn. Waitz von Eschen (Mitt. 1880 I, 1) hinausgehen, darlegt, hat er jahrelang darum kämpfen müssen, bis es ihm endlich 1803 durch die Unterstützung Preußens, das seinerseits Frankreich und Rußland vorzuspannen verstanden hatte, gelang, dieses heiß ersehnte Ziel zu erreichen.

Die Episode des Königreichs Westfalen hat angesichts ihrer allgemein-geschichtlichen Bedeutung schon frühzeitig die Forschung beschäftigt und in Einzeldarstellungen Beachtung gefunden. Daraus und aus der Tatsache, daß Wilhelm nach seiner Rückkehr eifrig und mit bestem Erfolg bemüht war, alle Erinnerungen an die Fremdherrschaft auszulöschen, daß also verhältnismäßig wenige unmittelbar hessische Quellen erhalten sind, erklärt es sich, daß die Arbeit des Vereins für diese Periode keine umfassenderen Arbeiten gezeitigt hat. Es sind durchweg Einzelheiten, über die berichtet wird: So gibt Karl Bernhards Aufsatz „Zur Geschichte des Königreichs Westphalen, aus französischen Quellen“ (Zs., Bd. 12, 1869) eine Schilderung der Stadt Kassel und des Hofes für die Jahre 1810—13 nach den Aufzeichnungen der Tochter eines französischen Offiziers; Albert Duncker: „Eines hessischen Gelehrten Lebenserinnerungen aus der Zeit des Königs Jérôme“ veröffentlicht Ludwig Völckels Mitteilungen zur Beraubung des Kasseler Museums und der Bibliothek, sowie zum Überfall der Stadt durch Czernitscheff (Zs., Bd. 19, 1882); Arthur Kleinschmidt „Aus den letzten Tagen des Königreichs Westphalen“ (Zs., Bd. 26) gibt auf Grund des in Hannover, Berlin und Darmstadt befindlichen archivalischen Materials eine Übersicht über den Ablauf der Dinge vom August bis zum November 1813, und Wilhelm Lange „Kleine Beiträge zur Geschichte der Insurrektionen gegen die westfälische Regierung“ (Zs., Bd. 47, 1913) bringt, gestützt auf eine nach kurfürstlichem Befehl aufgestellten Liste der Personen, die 1807—1813 von den Kriegsgerichten zu Kassel zum Tode verurteilt und erschossen wurden, Einzelnachrichten über die betroffenen Männer. Daß Wilhelm in diesen Jahren nicht untätig war, sich aber zu einem wirklichen Handeln nicht aufschwingen konnte, zeigt Willi Varges „Die Teilnahme des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen am Österreichischen Krieg 1809“ (Zs., Bd. 26, 1891). In einem weiteren Aufsatz „Die kurhessische Legion im Jahre 1809“ (Zs., Bd. 31, 1896) gibt er die innere Geschichte der Legion, die der Kurfürst auf Grund der Konvention von Prag errichtete.

Einen erschütternden Einblick in die schweren Lasten und harten Bedrückungen, unter denen die Bevölkerung in diesen sieben Jahren zu leiden hatte, gewährt Wilhelm Hopf „Kasseler Einquartierungslast in westfälischer Zeit“ (Zs., Bd. 47, 1913); eine gewisse Ergänzung bietet Gustav Eisentraut „Die Erbauung der städtischen Kasernen zu Kassel“ (Zs., Bd. 49, 1916).

Im 19. Jahrhundert ist es vor allem die Persönlichkeit Ludwig Hassenpflugs, die die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ihr gilt letzten Endes Wilhelm Buschs Auseinandersetzung mit Wilhelm Hopf (Melsungen) Kurhessens deutsche Politik im Jahre 1850, die er in der Zs. Bd. 47 (1913) unter dem Titel „Kurhessen im Jahre 1850“ vornimmt; in scharfem Gegensatz zu seiner Politik steht „Die Hornisse“, das Organ der Kasseler Demokratie der Jahre 1848—1850, deren Wirken im Zusammenhang mit den Zeitgenossen Bruno Jacob schildert (Zs., Bd. 47, 1914). Hassenpflug gelten vor allem die Arbeiten von Karl Naß, seine Ausführungen über „die Persönlichkeit Hassenpflugs als Grundlage für seine deutsche Politik“ (Mitt. 1925/26, S. 49) und seine umfassende Untersuchung „Vom deutschen zum kurhessischen Verfassungskampf. Hassenpflugs Politik 1850—1851“ (Zs., Bd. 55, 1926), die er mit der Feststellung abschließt, daß „die verheißungsvolle und großzügig angelegte Politik Hassenpflugs nach einem Jahr mit dem schlimmsten Rückschlag, der das Land treffen konnte“, endete.

Zur Ortsgeschichte bringt die Zeitschrift eine Fülle von Arbeiten, die in überwiegender Mehrzahl einzelne Orte behandeln. Das ganze Land erfaßt nur Georg Landau „Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen und in den großherzoglich-hessischen Anteilen am Hessengau, am Oberlahngau und am Ittergau“ (Suppl. Bd. 7, 1858). Das Werk ist noch heute ein grundlegendes und unentbehrliches Hilfsmittel; daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß Landaus Angaben hier und da im einzelnen auf Grund neuerer Forschungen berichtigt werden müssen. Beachtung verdient auch der Schlußabschnitt „Über die Veranlassung des Wüstlegens der Dörfer“, in dem er mit manchen, bis dahin geltenden Auffassungen aufräumt und wertvolle Anhaltspunkte für die Erforschung von Wüstungen gibt. Einen in sich geschlossenen Teil des Landes behandeln die Suppl.-Bde. 5 und 8: Karl Wilhelm Wippermann „Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt“ (1853), und Karl Kröger „Statistische Zusammenstellung der Grafschaft Schaumburg“ (1861). Handelt es sich hier um ausgesprochene Quellenwerke, so gibt Johann Georg Wagner in seiner „Historischen Beschreibung der in der Herrschaft Schmalkalden gelegenen Berg- und sonstigen Schlösser bzw. deren Ruinen“ für 13 solcher Stätten geschichtliche Abrisse, die als

erste Unterrichtung von Wert sind (Zs. Bd. 4, 1847). In derselben Weise behandelt Justus Schneider „Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda“ (Zs., Bd. 27, 1892) — in der stattlichen Zahl von 47 Namen spiegelt sich der Umfang dieses geistlichen Territoriums wie dessen Bestreben, überall Stützpunkte seiner Macht zu unterhalten. „Über hessische Ortsnamen“ als Quelle auch geschichtlicher Erkenntnis verbreitet sich Jacob Grimm in der Zs., Bd. 2, 1840; er stellt mit einzelnen Beispielen und Belegen die Grundsätze auf, nach denen eine Sammlung der Orts- und Flurnamen durchgeführt werden sollte.

Quellen zur Geschichte ihres Ortes bieten Julius Schmincke, „Urkundenbuch des Klosters Germerode“ und „Urkundenbuch des Klosters Cornberg“ (Suppl. N. F., Bd. 1, 1866), sowie Adolf Stölzel „Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 — 1553“ (Zs. Suppl. N. F., Bd. 3, 1871), sowie Franz Gundlach „Das Casseler Bürgerbuch (1520 bis 1699). Nach dem Original des Casseler Stadtarchivs herausgegeben“ (Zs. Suppl. N. F., Bd. 11, 1895), und schließlich noch Wilhelm Eckhardt und Karl August Eckhardt „Das Witzenhäuser Stadtbuch 1558 — 1612“ 1. 2 (Zs. Suppl. N. F., Bd. 18, 1931). Abgeschlossene Stadtgeschichten liegen vor von Georg Landau „Die Stadt Waldkappel“ (Zs., Bd. 7, 1858), Karl Lyncker „Geschichte der Stadt Wolfhagen, nach urkundlichen und gedruckten Quellen bearbeitet“ (Zs. Suppl. Bd. 6, 1855), Ludwig Armbrust „Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart“ (Zs. Suppl., N. F., Bd. 14, 1905), F. Pfaff, „Die Abtei Helmarshausen“ (Zs., Bd. 44/45, 1910/11) und Sigismund Frhr. v. Bischofshausen „Bischofshausen“ (Zs., Bd. 58, 1932).

Die Stadt Kassel hat für die Aufhellung ihrer ältesten Geschichte Adolf Stölzels grundlegender Forschungsarbeit mancherlei zu danken. „Die älteste Anlage der Stadt Kassel“ (Zs., Bd. 15, 1874) sucht er auf dem linken Fuldaufer, aber nicht beim späteren Renthof, sondern nordwestlich davon; seine Beweisführung hat Widerspruch gefunden, ohne aber widerlegt zu werden. Sein Aufsatz „Bürgermeister und Rat der Stadt Kassel (1239 — 1650)“ (Zs., Bd. 15, 1874) bringt eine namentliche Liste der Schöffen der Neustadt (1315—1380), der Freiheit (1351—1371) und der Altstadt (1239 bis 1650). In die älteste Geschichte von Kassel führt auch Friedrich Küch „Siegel und Wappen der Stadt Kassel“ (Zs., Bd. 41, 1908). Da Kassel zu den wenigen hessischen Städten gehört, „bei denen ein reines, ohne Anleihe bei

dem Siegel entstandenes Wappen nachweisbar ist“, läßt sich hier die Entwicklung von Siegel und Wappen neben einander verfolgen. Einen nach vielen Seiten hin anregenden Beitrag zur älteren Geschichte der Stadt bietet Hugo Brunner in der „Geschichte der St. Cyriakus-Kirche in der Altstadt Kassel“ (Zs., Bd. 43, 1909); diese Kirche, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorhanden war, 1325 neu aufgebaut und 1526 abgerissen wurde, hat die gesamte Entwicklung der Altstadt gesehen. Brunner stellt hier auch unter Beweis, daß die Behauptung, Kassel sei ursprünglich und vor der Gründung des Klosters Ahnaberg nach Kirchditmold eingepfarrt und ein Filialdorf der dortigen Pfarrei gewesen, nicht nur nicht nachweisbar, sondern schlechterdings unrichtig ist.

Aus den zahlreichen größeren und kleineren Arbeiten zur Ortsgeschichte seien nur einige wenige besonders erwähnt. Wilhelm Arnold „Das Kloster Hersfeld im Karolingischen Zeitalter“ (Zs., Bd. 24, 1889) bringt wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem, was bis dahin aus Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld und Rommels Hessischer Geschichte über die Frühzeit des Kloster bekannt war.

Daß Liebe zur Heimat und ihrer Geschichte verbunden mit rastlosem Fleiß und Sammeleifer für einfachere Verhältnisse gute Ergebnisse zeitigen kann, beweist Gustav Siegels „Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen und ihrer Umgebung nebst Nachrichten über die einzelnen Amtsorte und einem Urkundenbuch“. (Zs., Bd. 32, 1897.)

Adolf Stölzel bringt in seiner „älteren Geschichte der Stadt Liebenau“ (Zs., Bd. 12, 1869) ein fesselndes Beispiel dafür, daß günstige Voraussetzungen zur Bearbeitung der Geschichte eines derart kleinen Gemeinwesens reizen können. Nicht nur daß reiches Urkundenmaterial vorhanden ist, das „ein in sich völlig abgeschlossenes Stück mittelalterlicher Rechtszustände“ zeigt — die Entstehungsgeschichte von Liebenau ist auch dadurch beachtenswert, daß es sich hier nicht um ein über Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll- und Marktrecht erwachsenes städtisches Gebilde, sondern um die Gründung eines Ritters handelt, dessen Leibeigenen die Einwohner sind.

Ein reizvolles Bild von dem Leben und Treiben des hessischen Hofes in Schmalkalden wie der Schmalkalder Bürger und Beamten zeichnet Carl Knetsch in seinem Vortrag „Schmalkalden am Ende des 16. Jahrhunderts“ (Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums. Schmalkalden, 1929, S. 3—29).

Die Quellen zur mittelalterlichen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte fließen in Hessen nicht eben reichlich. „Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg“

hat Friedrich Küch veröffentlicht; es sind Aufzeichnungen über die landesherrlichen Einkünfte, angelegt und fortgeführt von den landgräflichen Rentmeistern, aus der Zeit von 1374 bis 1464. Durch eine Einleitung über die landgräfliche Verwaltung, die auf den einzelnen Eintragungen aufgebaut ist, gibt Küch eine wertvolle Anleitung zu deren Benutzung. Die im Lande erhaltenen Weistümer hat Georg Landau eifrig gesammelt: in der Zeitschrift, Bd. 2 (1840), 4 (1847) und 7 (1858) hat er zwölf solcher Weistümer veröffentlicht, die dem 14.—16. Jahrhundert angehören und aus Nieder- und Oberhessen wie der Grafschaft Hanau stammen. „Das alte Rechtsbuch der Stadt Eschwege“, das vermutlich bei dem Brand von 1637 vernichtet worden ist, hat Julius Schmincke nach einer im Jahre 1624 hergestellten Abschrift veröffentlicht (Zs., Bd. 6, 1864). „Die Grafschaftsgerichtsstätten Maden und Rucheslo“ untersucht Gustav Frhr. von Schenk zu Schweinsberg (Zs., Bd. 15, 1874); die Arbeit ist ein Beitrag zu der Frage, ob die drei generalia placita der Freien Gau- oder Hundertschaftsversammlungen waren, und führt sich ein als Auseinandersetzung mit Fr. Thudichum und R. Sohm über die ungebotenen Dinge des Cent, die — wie der Verfasser nachweist — mindestens in Hessen die einzigen Versammlungen aller Freien gewesen sind. „Die Rechte des Freigerichts Altenhaslau und deren Untergang“ stellt Georg Landau dar in der Wiedergabe zweier Weistümer aus den Jahren 1354 und 1461 (Zs., Bd. 6, 1854). Kurt Liebelt „Geschichte des Hexenprozesses in Hessen-Kassel“ (Zs., Bd. 58, 1932) stellt das gerichtliche Verfahren in den Vordergrund und läßt die anderen damit zusammenhängenden Fragen wie Hexenwahn, Aberglauben u. s. w. unerörtert. Er berücksichtigt nur die Teile Hessens, die zu der in Betracht kommenden Zeit (bis um 1700) zur Landgrafschaft gehörten.

Einen Einblick in die formale Gestaltung von Rechtsurkunden vermittelt Johann Georg Wagner mit seinem „Versuch einer Darstellung der historischen Entwicklung der Grundsätze über schriftliche Beurkundung von Rechtsverhältnissen, in spezieller Beziehung zu Hessen“ (Zs., Bd. 5, 1850). Sprache, Datierung, Bezeugung und Unterzeichnung werden in ihren herkömmlichen Formen untersucht und mit Beispielen belegt.

Einen bedeutsamen Beitrag zur Verwaltung des Staates bringt Felix Rosenfeld „Geheime Kanzleien und Kabinett in Hessen-Kassel“ (Zs., Bd. 41, 1917). Er will zeigen, „welchen Entwicklungsgang die Organe genommen

haben, die den hessischen Landgrafen und ihren obersten Beratern, ihren Ministern, zum schriftlichen Verkehr mit auswärtigen Fürsten und Staaten, mit den Landesbehörden und ihren Untertanen zur Verfügung standen. Die natürliche untere Zeitgrenze bildet das große Organisationsedikt von 1821, den Ausgangspunkt für die hessen-kasselischen Lande natürlich die Begründung dieser Linie durch die Landesteilung von 1567“. Die ältere Entwicklung wird hier nur einleitend gestreift — über sie hat Hermann Diemar „die ältesten hessischen Canzler aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts“ gehandelt (Mitt. 1897, S. 63).

„Die landständische Verfassung“, für die in Hessen wohl starke Ansätze vorhanden waren, von der aber erst seit dem 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Rede sein kann, behandelt Hans Siebeck in einer grundlegenden Untersuchung (Zs., Erg. H. N. F. 17, 1914); sie hat sich im 16. Jahrhundert nur begrenzt entwickeln können, einmal weil dem darin liegenden staatsrechtlichen Dualismus, „sobald er sich auszubilden begann, . . . ein begabter, willenskräftiger Monarch bereits absolutistische Bestrebungen mit Erfolg entgegenzusetzen“ wußte. Zum andern nahm der Adel vor allem in den Bestrebungen zu einer verfassungsmäßigen Beschränkung der Regierungsgewalt des Landesherrn eine den Städten widersprechende Haltung ein, sodaß sich ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Ständen entwickelte, der sich „nachteilig auf die Verschmelzung der Gesamtstände zu einer einheitlichen Körperschaft“ auswirkte.

„Germanische Spuren in der heutigen Landwirtschaft in der Hünfelder Gegend“ untersucht Illner in einem Vortrag, den er 1910 in Hünfeld hielt (Mitt. 1909/10, S. 116). Dabei begnügte er sich nicht damit, solche Spuren teils an Wald- und Flurnamen teils an noch bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen festzustellen, sondern er setzt sich auch mit deren Ursprung und geschichtlicher Entwicklung, mit dem Kampf um die Erhaltung und mit dem Untergang der alten Wirtschaftsverhältnisse auseinander.

„Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Althessen“ gibt Georg Landau in der Zs., Bd. 3 (1843). Seine Mitteilungen erstrecken sich auf Nieder- und Oberhessen und lassen, was zunächst überraschen muß, die Grafschaft Hanau unberücksichtigt. Die ältesten Nachrichten über Weinbau in diesem Gebiet reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück; die letzten Spuren finden sich im 19. Jahrhundert.

Wie überall in deutschen Landen kann auch in Hessen von einer eigentlichen Forstwirtschaft erst seit dem 16. Jahrhundert die Rede sein. Deren Anfänge unter den Landgrafen Philipp dem Großmütigen, Wilhelm dem Weisen und

Moritz schildert Otto Gerland in den „Beiträgen zur Geschichte des hessischen Forstwesens“ (Zs., Bd. 15, 1874), die er im wesentlichen mit Beispielen aus der Herrschaft Schmalkalden belegt.

Für die Geschichte des gesamten Jagdwesens waren, wie Georg Landau im Vorwort zu seiner „Geschichte der Jagd und der Falkerei in beiden Hessen“ (1849) hervorhebt, nur wenige Vorarbeiten vorhanden, obwohl die Jagd „seit ältester Zeit stets eine der bedeutungsvollsten Seiten unseres Volkslebens gebildet“ hat. Diese Schwierigkeiten mußten auch für „Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen“, die er gern — ebenso wie die Geschichte der Jagd — zu einer Darstellung der gesamtdeutschen Verhältnisse erweitert hätte, überwunden werden. Die Arbeit konnte daher erst nach seinem Tode von seinem Freunde C. Renouard herausgegeben werden (Zs., Supp. 10, 1865). Besondere Beachtung verdient auch der Schlußabschnitt, der eine historisch-statistische Übersicht der in den hessischen Gewässern vorkommenden Fische gibt.

Die Salzquellen bei Sooden a. d. Werra haben schon in römischer Zeit eine Rolle gespielt — die bekannte Hermundurenschlacht vom Jahre 56 n. Chr. muß auf diese Quellen bezogen werden. Weitere Nachrichten fehlen aber; die ersten urkundlichen Nachrichten stammen aus der Zeit Karls des Großen. Von ihnen geht Adolf Henkel aus, der in der Zs., Bd. 41 (1908) eine Geschichte der „Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV.“ auf Grund vor allem archivalischer Quellen vorlegt, aus der sich eine wenig günstige Entwicklung der Saline in der Zeit der Selbstverwaltung ergibt. Ihre Übernahme in staatliche Verwaltung brachte einen bedeutsamen Aufschwung zum Besten des Landes.

Georg Landau hat uns in seiner vielseitigen Forscher-tätigkeit eine „Geschichte der hessischen Alaunbergwerke“ (Zs., Bd. 6, 1854) gegeben; die ersten Werke wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Oberkaufungen und am Hirschberg bei Großalmerode angelegt — ihnen ist vor allem im 17. Jahrhundert eine große Reihe weiterer gefolgt. Der Erfolg war recht unterschiedlich, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch die letzten Hütten abgebrochen wurden.

Eine andere, in der Geschichte Hessens bedeutungsvollere Seite des Bergbaues behandelt Wilhelm Wick in seiner Untersuchung über „die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehemaligen Kurhessen bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Mit einem Rückblick auf die ältere Eisengewinnung“ (Zs., Suppl. 16, 1910). Als Vorläuferin der landesherrlichen Eisenhütten wird die alte

Eisengewinnung in Schmalkalden gewürdigt; auch die Hütten des Klosters Haina und die Waldschmieden des Stiftes Hersfeld finden gebührende Berücksichtigung. Die Landgrafen haben sich erst verhältnismäßig spät diesem Zweig der Volkswirtschaft des Landes zugewendet, ihn dann aber tatkräftig gefördert und — gestützt auf den Holzreichtum des Landes — gut entwickelt. Die Umwälzungen, die mit der Einführung der — in Hessen fehlenden — Steinkohle zur Eisenverhüttung verbunden waren, haben die hessischen Eisenwerke zum Erliegen gebracht.

G l a s h ü t t e n sind in Hessen erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts festzustellen; sie finden sich im Kaufunger und im Reinhards-Wald, bei Gieselwerder und unter der Burg Reichenbach. Die „Geschichte der Glashütten in Hessen“ hat Georg Landau bearbeitet (Zs., Bd. 3, 1843). Vor allem hat sich Landgraf Wilhelm IV. der Glasbereitung angenommen, indem er lange Jahre hindurch Versuche anstellen ließ, das Kohlenfeuer für diesen Industriezweig nutzbar zu machen. War es auch hier der Reichtum des Landes an Holz, der erleichternd und fördernd wirkte, so brachte die Umstellung auf Kohlenfeuer auch diesen Betrieben das Ende.

Über „die Thongruben von Großalmerode“, die für die Glasindustrie unentbehrlich waren, hat Georg Landau die erreichbaren Nachrichten zusammengetragen (Zs., Bd. 3, 1843). Die Thongewinnung in dem Hochtal ist seit dem 16. Jahrhundert bezeugt; sie ist aber wohl älter und hat auch den Anstoß zur Begründung der Stadt gegeben. Die Gruben waren von Anfang an landesherrlich, wurden aber schon 1560 verpachtet. Die schwankenden Erträgnisse bewogen Ende des 18. Jahrhunderts dazu, einen neuen Versuch mit staatlicher Verwaltung zu machen, die tatsächlich bessere Erfolge zu erzielen verstand.

Die Aufdeckung einer Töpferei des 17. Jahrhunderts, die 1898 in Wanfried gelang, erwies sich als für die Geschichte der hessischen Töpferei so bedeutungsvoll, daß Johannes Boehlau sie — mit Unterstützung des Geschichtsvereins — in einer besonderen Schrift „Eine niederhessische Töpferei des 17. Jahrhunderts“ (1903) behandelte.

Den persönlichen Anteil des Landgrafen Karl an der „Erfindung der Dampfmaschine“ durch Papin betont Anton Henschel (Zs., Bd. 5, 1850) mit dem Hinweis auf dessen Plan, Carlshafen durch einen Kanal mit Kassel zu verbinden. Diesen Plan hat Ernst Gerland „Über die Canal-Projekte und -Anlagen des Landgrafen Karl von Hessen“ (Zs., Bd. 19, 1882) an Hand zweier handschriftlicher Berichte aus den Jahren 1710 und 1713 (Landesbibliothek) in allen Einzelheiten dargelegt.

Über einen anderen Plan, einen hessischen Wasserweg nutzbar zu machen, berichtet Johann Georg Wagner in einem kurzen „Beitrag zur Geschichte der Schiffbarmachung der Werra“ (Zs., Bd. 4, 1847): Landgraf Moritz versuchte im Jahre 1603 durch Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen die Vorbedingungen für eine Schiffbarmachung der Werra von Meiningen bis Wanfried zu schaffen; die Verhandlungen verliefen ergebnislos — ein fünf Jahrzehnte später unternommener Versuch, auch ohne solche Vorbereitung Frachtschiffe die Werra befahren zu lassen, scheiterte.

Solche Versuche wurden auch auf der Fulda gemacht; das zeigt Hugo Brunner in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Schifffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda“ (Zs., Bd. 26, 1891). Daß auch die Fulda schon frühzeitig — die älteste sichere Nachricht weist ins Jahr 850 — mit Schiffen befahren wurde, ist bekannt; waren doch unsere Flüsse früher wasserreicher — erst die großen Waldrodungen haben hier andere Bedingungen geschaffen. Mit der Kunde von dieser älteren Schifffahrt ist nicht viel anzufangen, solange wir nicht wissen, welche Bedeutung diese Flüsse für den frühmittelalterlichen Handel gehabt haben. Diesem und vor allem dem Mündener Stapelrecht, durch das der Verkehr auf der Fulda bei Kassel maßgebend beeinflußt wurde, gilt Brunners Untersuchung, die er bis zu den Tagen des Königreichs Westfalen durchführt.

Über den Landverkehr unterrichtet Heinrich Haas in seiner Untersuchung über „das hessische Postwesen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts“ (Zs., Bd. 44, 1910). Postverbindungen sind auch in Hessen bis zur Wende des 16./17. Jahrhunderts nur für besondere Bedürfnisse nachzuweisen. Eine Änderung brachte erst das Jahr 1596 mit dem Postregal der Taxis, gegen das Landgraf Moritz, weil es ein offener Eingriff in die Rechte des Landesherrn war, sofort Einspruch erhob — mit welchem Erfolg, wissen wir nicht. Erst Hedwig Sophie gelang es, die Taxis aus Hessen zu verdrängen und auf den Durchgang zu beschränken — Landgraf Karl hat dann die bis dahin verpachteten Posten in eigene Verwaltung genommen.

Über die „Vorgeschichte der hessischen Eisenbahnen“ sprach 1913 in Marburg Firnhaber und wies nach, daß sich das Interesse an Eisenbahnen in Kurhessen schon früh gezeigt hat. Hatte doch auch Henschel schon 1803 und 1817 Lokomotiven gebaut, die aber keine praktische Verwendung fanden. Die lebhafteste Werbetätigkeit, die in den 30er Jah-

ren entfaltet wurde, erreichte wohl, daß 1837 Vorarbeiten für die heutige Main-Weser-Bahn angeordnet wurden, neben der die Verbindung Kassel—Bebra—Hanau eifrig befürwortet wurde. Aber schon 1838 wurden alle diese Vorarbeiten abgebrochen, um erst nach Jahren wieder aufgenommen zu werden.

Die Bedeutung des hessischen Heerwesens spiegelt sich auch in der Anzahl der Arbeiten, die in Gesamtdarstellungen oder Untersuchung von Einzelheiten seine Entwicklung herausarbeiten. Der Aufsatz von E. Schlee: „Zur Geschichte des hessischen Kriegswesen. Die Zeit bis auf Moritz den Gelehrten“ (Zs., Bd. 11, 1867) gründet sich allein auf Handschriften der Landesbibliothek und läßt das Material des Staatsarchivs unberücksichtigt. Er schildert die Entwicklung der hessischen Kriegsmacht aus dem Kriegsdienst der Vasallen, der sich hier länger als in Süd-, aber kürzer als in Norddeutschland erhalten hat. Sie werden abgelöst von den Söldnern, auf denen auch Philipp der Großmütige sein Heer aufgebaut hat. Seine Regierung, sonst so bedeutungsvoll und einschneidend, hat an den überkommenen Kriegseinrichtungen nichts geändert — nur einem Kriegsmittel hat er seine besondere Fürsorge zugewendet und entscheidende Fortschritte gebracht, dem Geschützwesen. Es war eine grundlegende Neuerung, daß er Geschütze in die Schlachtordnung einschob und dadurch der Angriffskraft seiner Truppen einen bis dahin unerhörten Rückhalt gab. Sein Artillerie-Material war denn auch außergewöhnlich reich, und es ist eine stattliche Liste, die Joseph Schwank in seinem „Inventarium der Artillerie Landgraf Philipp des Großmütigen“ (Zs., Bd. 16, 1891) mitteilt — es ist in einer Handschrift erhalten, die Schwank der Landesbibliothek Fulda geschenkweise überwiesen hat.

Die zunächst ohne Angabe des Verfassers veröffentlichte Arbeit „Die hessen-kasselsche Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl bis zum Frieden von Ryswick 1697“ entstammt der Feder des Frh. von Dittfurth, der schon im Untertitel den Aufbau seiner Darlegungen dahin skizziert, daß er die allmähliche Entstehung, Gliederung, Bewaffnung, Bekleidung, Sold- und Disziplinarverhältnisse und taktische Ausbildung schildert; er gibt insofern eine Fortsetzung der Schlee'schen Arbeit, als er in seiner Einleitung an die Zeit des Landgrafen Moritz anknüpft.

Von den zahlreichen Darstellungen der Mitwirkung hessischer Truppen an einzelnen Kriegen, Schlachten usw. verdient besondere Beachtung die umfassende Untersuchung von Friedrich Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels: „Der

Anteil der hessischen Truppen am Österreichischen Erbfolgekriege (1740—48)“ (Zs., Bd. 42, 1908; 45, 1911 und 48, 1915). Die Arbeit ist aufgebaut auf den Feldakten der ehemaligen hessischen Armee im Marburger Staatsarchiv und im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs zu Berlin. „Diese Berichte zeichnen sich“, wie der Verfasser einleitend bemerkt, „durchweg durch große Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit aus, was sich aus der fast immer vorhandenen Übereinstimmung mit anderen Quellen und durch die Tatsache ergibt, daß sie auch die Übelstände im eignen Heere nicht beschönigen.“ Diese Schriftstücke geben „ein geradezu plastisches Bild des Lebens im Felde in damaliger Zeit und vor allem der wirklich hervorragenden Eigenschaften der hessischen Truppen.“

August von Geyso: „Das Korps des Prinzen Johann Kasimir zu Ysenburg-Birstein unter besonderer Berücksichtigung des Gefechtes bei Sandershausen am 23. Juli 1758“ gibt in dieser kriegsgeschichtlichen Studie neben der Schilderung der allgemeinen Kriegslage einen Überblick über die Gefechte bei Sandershausen — den Bericht des Prinzen an Wilhelm VIII. hat schon Georg Landau in seinen „Beiträgen zur Geschichte des siebenjährigen Krieges“ (Zs., Bd. 7, 1858) mitgeteilt —, bei Lutterberg und bei Bergen. Geyso faßt das Ergebnis seiner Arbeit dahin zusammen: „Mit ihm [dem Prinzen Ysenburg] war einer der tüchtigsten, tatkräftigsten und tapfersten Generale dahingegangen, dem das Glück vor dem Feinde allerdings nur selten zur Seite stand, der sich aber um die Errichtung des hessischen Korps besondere Verdienste erworben hatte. Daß er den schwierigen Auftrag, Hessen von den Franzosen zu befreien, nicht erfüllte, war kein Beweis mangelnder militärischer Fähigkeiten, sondern lag in erster Linie an den unzureichenden Kräften, die ihm zu diesem Zweck zur Verfügung standen.“

Aus den zahlreichen kriegsgeschichtlichen Arbeiten Karl von Stamfords sei hier nur die Veröffentlichung des „Tagebuches aus dem Feldzug in der Champagne 1792 von Hans Ephraim von Stamford“ erwähnt. Der letztere war mit den hessischen Truppen in Nordamerika gewesen, wo diese das Kämpfen „in zerstreuter Ordnung“ aufgenommen und nach Europa mitgebracht hatten. Sein Tagebuch ist auch deshalb von Bedeutung, weil es die frische Kampfeslust, von der die Truppen beim Ausmarsch beseelt waren, wiedergibt, dann aber auch zeigt, wie die traurige Kriegsführung der Alliierten die Stimmung allmählich umschlagen ließ und Kampfeslust in Niedergeschlagenheit wandelte.

In die westfälische Zeit führt August Woringe r „Die hessisch-französischen Regimenter 1806 bis 1808“ (Zs., Bd. 39, 1905). An Hand reichen, gedruckten und ungedruckten Materials schildert er die Schwierigkeiten, die sich der Errichtung eines Heeres im annektierten Hessen entgegenstellten. Eine Liste der Offiziere im 1. und 2. Linien-Infanterie-Regiment erläutert die in der Arbeit gebrachten Personal-Angaben.

Über die „Beförderung von Briefen und Nachrichten bei der hessischen Armee im siebenjährigen Kriege“ sprach Gustav Eisentraut im Jahre 1912 im Kasseler Zweigverein (Mitt. 1912/13, S. 26); die „hessische Feldpost im Kriege von 1792“ behandelte ein Vortrag von Ludwig Scheibe (Mitt. 1915/16, S. 46). Was aus diesen hessischen Vorgängern in westfälischer Zeit geworden ist, schildert August Woringe r in seinem Aufsatz „Die königlich-westfälische Feldpost“ (Zs., Bd. 49, 1916), in dem er zu dem Ergebnis kommt, daß sie trotz unbestreitbarer Mängel, die sich aber aus den damals noch sehr erheblichen Schwierigkeiten erklären, den auf sie gesetzten Erwartungen entsprochen hat.

Das Schicksal der hessischen Truppen in Napoleons russischem Feldzug behandelt W. Beß in seinem Vortrag „Das westfälische (8.) Armee korps in Rußland 1812, unter besonderer Berücksichtigung des ersten Teiles des Feldzugs (bis Moskau)“ (Mitt. 1912/13, S. 62). Eine entscheidende Phase in dem Kampf gegen Napoleon würdigt Wilhelm Hopf in seinem Vortrag „Feldmarschall Wrede und die Schlacht bei Hana u“, der den Nachweis führt, daß dieser Mißerfolg nicht so sehr auf die Maßnahmen in der Schlacht selbst, als auf der Vertrauensseligkeit beruht, mit der Wrede die ihm zugehenden Nachrichten behandelte; als er merkte, daß er sich tatsächlich Napoleon selbst gegenüber sah, machte er entschlossene, wenn auch nicht sehr glückliche Anstrengungen, die Lage zu retten. (Mitt. 1913/14, S. 34.)

Von den Schwierigkeiten, die bei der Wiederaufstellung des hessischen Heeres nach der westfälischen Zeit überwunden werden mußten, gibt August Woringe r ein lebendiges Bild in seinem Vortrag „Das kurhessische Offizierkorps im Jahre 1814“; trotz der ungünstigen Vorbedingungen haben aber die kurhessischen Offiziere in den Befreiungskriegen durchaus Anerkennenswertes geleistet (Mitt. 1925/26, S. 109).

Die Stellung, die Hessen in der deutschen Kirchengeschichte einnimmt, findet in allen allgemeinen Darstellungen volle Würdigung. Es sind daher ausschließlich Einzeluntersuchungen, in denen Fragen aus der Zeit der Einführung des

Christentums bis ins 18. Jahrhundert behandelt werden. Heinrich Böhmer stellt „Zur Geschichte des Bonifatius“ (Zs., Bd. 50, 1917) an Hand der Quellen fest, „daß Wynfreth seine Aufgaben sich nicht selbst gewählt, sondern sich dieselben von andern, den Päpsten, aber auch den fränkischen und bayrischen Fürsten hat stellen lassen“. „Was er von andern empfing, das waren . . . immer nur Ziele, Richtlinien, Gesichtspunkte allgemeiner Art. Wie er die Probleme im einzelnen löste, die sich daraus ergaben, das war stets seinem eigenen Ermessen überlassen.“ Böhmer stellt weiter fest, daß Bonifatius als Heidenprediger ins Land der Hessen ging, daß er von Papst Gregor II. den Auftrag bekam, als „Beobachter oder apostolischer Kundschafter“ nach Thüringen zu gehen, und daß er von Mainz durch die „langen Hessen“ sein Ziel erreichte. „Die Eindrücke, die er im Spätherbst 719 auf der langen Wanderung durch Hessen und den oberen Lahngau von dem Glauben und den Sitten der Eingeborenen erhalten hat, sind also aller Wahrscheinlichkeit nach für ihn der Beweggrund gewesen, einige Jahre später zuerst an der oberen Lahn und dann an der Eder und unteren Fulda als Prediger des Gesetzes Gottes sich niederzulassen.“

„Das Todesjahr des Bonifatius“, das nach den einander widersprechenden Mainzer und Fuldaer Quellen auf 755 oder 754 festgelegt wird, sucht Mich. Tangl aus den zahlreichen, von Mainz und Fulda unabhängigen annalistischen Nachrichten und den Briefen des Bonifatius zu ermitteln — durchaus überzeugend legt er dar, daß die Fuldaer Tradition stimmt, daß also nur das Jahr 754 in Frage kommt. (Zs., Bd. 37, 1903.)

Wie der im Mittelalter allgemeine Wallfahrtsdrang auch das christianisierte Hessen ergriffen hat, schildert Wilhelm Dersch in einem Vortrag „Mittelalterliche Wallfahrten in Hessen“, den er in Marburg gehalten hat (Mitt. 1925/6, S. 40). Den ersten Anstoß gab Landgraf Ludwig III., der bald zahlreiche Nachahmer fand. Das Ziel war — wie überall — das heilige Land und Rom; im Lande selbst war Marburg der wichtigste Wallfahrtsort: die Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth führte einen stets wachsenden Pilgerstrom an ihr Grab und schuf damit die wirtschaftliche Grundlage für den späteren Aufstieg der Stadt.

Ein Beispiel für die unveränderte kirchliche Einheit und Zusammengehörigkeit der frühmittelalterlichen Gotteshäuser bis zur Reformationszeit, von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, bietet Friedrich Heck mit seinem Aufsatz „Das Kirchenwesen der Stadt Hanau im Mittelalter“ (Zs., Bd. 46, 1912).

In die Reformationszeit führt A l b e r t H u y s k e n s „Die ersten Marburger Prädikanten“ — ein Beitrag zur Geschichte der Einführung der Reformation in Marburg. (Zs., Bd. 38, 1904.)

Nach einer alten Überlieferung, die von Rommel als „wahrscheinlich“ bezeichnet wird, ist Immenhausen der Ort, in dem zuerst im Sinne Luthers gepredigt worden ist. Daß dies tatsächlich der Fall war, und daß Bartholomäus Riseberg gepredigt hat, daß er also der erste evangelische Prediger in Hessen gewesen ist, weist A u g u s t F r. C h r. V i l m a r nach in seinem Aufsatz: „Ist in Hessen die Lehre Luthers zuerst in Immenhausen gepredigt worden?“ (Zs., Bd. 12, 1869).

In seinem Vortrag „Das Marburger Religionsgespräch als Vorstufe für die konfessionelle Einigung des Protestantismus“ (Mitt. 1929/30, S. 32) faßt Wilhelm Maurer das Gespräch als ersten Versuch auf, ein gesamtprotestantisches Einheitsbekenntnis zu schaffen, auf den alle späteren derartigen Bemühungen zurückgehen.

Daß die Mitwirkung der staatlichen Gewalt bei der Einsetzung der Pfarrer zu Härten führen mußte, die urchristlichem Empfinden widersprechen, legt W a l t e r S o h m dar in einem Vortrag „Urchristentum und hessischer Predigerstand im Reformationszeitalter“ (Mitt. 1912/3, S. 61), in dem die Bestellung der Pfarrer theoretisch nach urchristlichem und lutherischen Gedanken erfolgen sollte.

Schon im Jahre 1526, also in einer Zeit, in der sie im übrigen Deutschland noch unbekannt war, wurde in Hessen die Presbyterialverfassung eingeführt, deren Grundzüge auf der Synode in Homberg ausgearbeitet worden waren — vergl. J o h. W i l h. B i c k e l l „Die Presbyterial- und Synodenverfassung der evangelischen Kirche in ihrem Ursprung und ihrem Einfluß auf Hessen“. (Zs., Bd. 1, 1837.)

Daß fast alle aus den zahlreichen Spezialsynoden des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgegangenen Aktenstücke verloren sind, ist für die Erforschung ihrer Geschichte ein recht empfindlicher Verlust. H e i n r i c h H e p p e „Abschiede hessischer Diocesansynoden aus den Jahren 1583, 1589 und 1593“ (Zs., Bd. 6, 1854) teilt drei solche Abschiede mit, die er aufgefunden hat, und die darum besonders wichtig sind, weil die bis 1582 bestehenden Generalsynoden bereits zerfallen waren.

Wie trotz des einheitlichen und geschlossenen Bekenntnisses des Landes der hartnäckige und wiederholte Versuch gemacht

wurde, das Restitutionsedikt auch in Hessen durchzuführen und die Stifter und Klöster wieder in Besitz zu nehmen, zeigt Wilhelm Dersch „Das Restitutionsedikt in Hessen“ (Zs., Bd. 40, 1907).

Von den zahlreichen lokal begrenzten Untersuchungen weist bemerkenswerte Züge „das Vorspiel der Reformation in Hersfeld“ auf. Wilhelm Dersch ist den Unruhen, die nach Luthers Besuch in Hersfeld (1521) sich an die Predigten des Pfarrers Heinrich Fuchs, der schon früher damit begonnen hatte, „das evangelium luther und clar“ zu predigen, und des in gleicher Richtung laufenden Auftretens des Kaplans Melchior Rinck knüpften, an Hand der Quellen nachgegangen: die Tatsache, daß schließlich der Landgraf zur Schlichtung aufgerufen wurde, hat zu einer — wohl nicht beabsichtigten — Stärkung des hessischen Einflusses geführt.

„Die Geschichte der Reformation des Benediktiner-Klosters Schlüchtern“ ist, wie Jakob Rullmann (Zs., Bd. 9, 1862) im einzelnen schildert, mit dem Ahnen des Abts Petrus Lotichius, der die Reformation begann und vollendete, unauflöslich verknüpft.

„Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ysenburg“, zeigt — wie Anton Calaminius in der Zs., Bd. 9, 1862 ausführt — zunächst das Bestreben, das reine Luthertum zu übertragen. Als dieser Versuch mißlang, entschieden sich die Herren von Ysenburg, die in religiösen Dingen von jeher eifrig und aufrichtig waren, für die mildere Auffassung des Evangeliums, die von der Kurpfalz ausging und im Heidelberger Katechismus ihre reinste Ausprägung gefunden hatte.

Die Umwandlung des Gottesdienstes bedingte 1607 die Einführung von Gesangbüchern. Damit war einer neuen kirchlichen Einrichtung der Weg geebnet, den August Fr. Chr. Vilmar in seinem „Abriß einer Geschichte der niederhessischen Gesangbücher bis zum Jahre 1770“ im einzelnen verfolgt. Das in diesem Jahre neu eingeführte Gesangbuch bedeutet insofern einen gewissen Abschluß, als seiner Festlegung längere Auseinandersetzungen vorausgegangen waren über die Lobwasserschen Psalmen, die als Kernstück des reformierten Gottesdienstes angesehen wurden. Daß die Lobwasserschen Psalmen nun nicht mehr mit dem Gesangbuch, sondern allein ausgegeben wurden, ließ sie im Gottesdienst mehr und mehr zurücktreten und schließlich ganz ausfallen.

Als Grundlage für eine Geschichte des gesamten geistigen Lebens in Hessen will und kann die Untersuchung von Karl Heldmann „Das akademische Fritzlar im Mittelalter“ (Zs., Bd. 56, 1927) dienen. Ist sie auch an einen

einzelnen Ort geknüpft, so ist doch die Entwicklung seiner Kloster- und seiner Stiftsschule im wesentlichen dieselbe wie die ihrer zahlreichen Schwestern im Lande; sie bilden tatsächlich einen Mittelpunkt des geistigen Lebens in Althessen und haben diese Rolle erst ausgespielt, als die neuen Geistesströmungen, der Humanismus und die Reformation, eine neue Lage schufen, aus der die erste, dem neuen Geist gewidmete Universität, Marburg, erstand.

Deren Gründung bespricht in besonderer Auffassung Friedrich Küch in seinem Vortrag „Die Anfänge der Universität und des Pädagogiums zu Marburg“ (Mitt. 1926/7, S. 64). Er sieht in dieser Schöpfung Philipps des Großmütigen vor allem eine Stufe in der Entwicklung des Territorialstaates, die schon von Wilhelm II. in engster Verbindung mit dem Hofgericht geplant war. Dessen Besetzung mit gelehrten Juristen zog die Universität als Pflanzstätte des gelehrten Beamtentums nach sich, und der Wunsch der Theologen, sie reformatorischen Zwecken dienstbar zu machen, fand erst in zweiter Linie Erfüllung — er stand tatsächlich hinter der staatsbildenden Bedeutung der Universität zurück.

Die äußeren und inneren Schwierigkeiten, die der jungen Hochschule schon im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens erwuchsen, schildert Friedrich Küch in seinen „Beiträgen zur ältesten Geschichte der Marburger Universität“ (Zs., Bd. 56, 1927). Die ungünstigen politischen Verhältnisse nahmen die finanziellen Mittel des Landgrafen stark in Anspruch, dessen Gebefreudigkeit stark eingeengt wurde. Dieser Umstand im Verein mit der Tatsache, daß eine immerhin bedeutsame Gruppe der Hofgesellschaft die Universität überhaupt bekämpfte, führten schon 1532 Schwierigkeiten herauf, die nur langsam überwunden werden konnten. Dazu kamen Unstimmigkeiten unter den Professoren, die ein wiederholtes Einschreiten des Landgrafen nötig machten. In diesem Zusammenhang geht Küch der Frage nach, wie groß wohl die Zahl der Studenten gewesen sein mag, die nicht ohne weiteres aus der Matrikel abzulesen ist, und die er auf 375 errechnet.

In den gleichen Bahnen bewegt sich Ewald Gutbiers Untersuchung über „die Besoldungsverhältnisse an der Universität Marburg zur Zeit des Landgrafen Philipp des Großmütigen“ (Zs., Bd. 56, 1927). Die bei Eröffnung der Universität keineswegs gesicherte wirtschaftliche Grundlage wirkte sich auf die Besoldungen aus, deren Regelung erst durch die Besoldungsordnung von 1566 abgeschlossen wurde.

„Daß in dem für die Grundlegung entscheidenden Abschnitt bis zur großen Ordnung von 1560 ein einheitlicher Zusammen-

hang durch das Spannungsverhältnis zwischen dem Soll der Ordnung und dem durch die Umstände bedingten Ist der Verwirklichung besteht, daß die Gestaltung aber vor allem bestimmt ist durch den wertbewußten und zielklaren Willen der schöpferischen Persönlichkeiten, des Humanisten Feige und des hochgemuten Landgrafen Philipp“, zeigt auch Ludwig Zimmermanns Aufsatz über „Das hessische Stipendiatenwesen im Zeitalter der Gründung der Universität Marburg (1527 — 1560“ (Zs., Bd. 56, 1927.)

Das durch die Teilung des Landes hervorgerufene Zwischen spiel einer Universität Kassel beleuchtet Wilhelm Falckenheiner durch die Veröffentlichung der „Annalen und der Matrikel der Universität Kassel“ (Zs., Bd. 28, 1893) und einige „Urkunden zur Geschichte der Universität Kassel“ (Zs., Bd. 29, 1894). Die Quellen für die Geschichte dieser Gründung, die infolge des 30jährigen Krieges nie zu einer rechten Entfaltung kam, fließen im übrigen recht spärlich — sie hat schon 1653 ihr Ende erreicht.

Eine erneute Krisenzeit brachte das 18. Jahrhundert, das — wie Wilhelm Dersch in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Universität Marburg im Zeitalter der Aufklärung“ (Zs., Bd. 54, 1924) darlegt — ein hartes Ringen um den Bestand der Universität brachte. Eine vorübergehende Blütezeit knüpft sich an den Namen Christian Wolff, der eifrig bemüht war, durch Berufung tüchtiger Lehrer, namentlich bedeutender Juristen das Ansehen der Hochschule zu heben — vgl. Wilhelm Dersch „Zur Geschichte Christian Wolffs in seiner Marburger Zeit (1723 — 1740)“ (Zs., Bd. 56, 1927). Wie stark sich diese Krisenzeit auswirkte, ergibt sich auch aus der „Klage der Marburger Bürgerschaft über den Verfall der Universität im Jahre 1803 und die Ursachen des Rückgangs“, von der Rudolf Brieger (Zs., Bd. 56, 1927) feststellt, daß sie wohl mancherlei übertrieben darstellt, im ganzen aber berechtigt ist.

Die von Dersch mitgeteilten Briefe Christian Wolffs geben aber auch einen Einblick in das Studentenleben jener Zeit, den Georg Heer erweitert in seinem Aufsatz „Studentenorden an der Universität Marburg seit der Mitte des 18. Jahrhundert“ (Zs., Bd. 56, 1927), der zu dem Ergebnis kommt, daß das Ordenwesen im ganzen genommen „trotz seiner kurzen Blütezeit einen durchaus gesunden Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung“ bedeutet.

Die von Julius Caesar und Theodor Birt herausgegebene Matrikel ist erst durch Wilhelm Falckenheiners Personen- und Ortsregister erschlossen worden; mit diesem setzt sich Franz

Gundlach „Zur Marburger Universitätsmatrikel“ unter Mitteilung beachtlicher Ergänzungen auseinander. (Zs., Bd. 39, 1905.)

Eine besonders willkommene Quelle zur Geschichte des Studententums teilt Johannes Kretschmar mit: „Das älteste Stammbuch der Marburger Universität“ (Zs., Bd. 31, 1896), das sich in der Bibliothek des Osnabrücker Ratsgymnasiums befindet und Einträge aus 1578—1580, sowie die älteste farbige Darstellung eines Marburger Studenten in der damaligen Tracht enthält.

Fesselnd sind auch die „Briefe eines Marburger Studenten aus den Jahren 1606—1611“, die Goswin Frhr. von der Ropp veröffentlicht (Zs., Bd. 33, 1898), und die dem Untergang der mittelalterlichen Lebensordnung für die Angehörigen der Universität deutlich vor Augen stellen.

Wie die Universität auch fürstlicher Erziehung dienstbar gemacht wurde, zeigt Friedrich Israël „Wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung des Erbprinzen Wilhelm von Hessen in Marburg 1789—1792“ (Zs., Bd. 56, 1927); die im Staatsarchiv befindlichen „Erziehungs-Acta“ bieten Briefe, Berichte u. s. w. über den wissenschaftlichen Unterricht, die körperliche Ausbildung und gesellschaftliche Erziehung des Erbprinzen, des nachmaligen Kurfürsten Wilhelm II.

Einen über das rein Lokale hinaus lehrreichen Überblick gibt Edward Schröder „Die Universität Rinteln“; der bei der Jahreshauptversammlung 1927 in Rinteln gehaltene Vortrag ist bei C. Bösendahl jr. in Rinteln im Druck erschienen.

Einen aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Studiums bringen Adolf Stölzels „Studierende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstentums Hessen“ (Zs., Suppl., N. F. 5, 1875). In dieser Zusammenstellung findet sich wertvollstes Material zur Geschichte der Wissenschaften in Hessen überhaupt wie zur Familien- und Namengeschichte — war doch die Zahl der auf den damals bestehenden Universitäten studierenden Hessen recht groß.

Unter ihnen befindet sich auch der 1471 in Homberg a. d. Efze geborene Humanist Mutianus Rufus, dessen Briefwechsel Carl Krause gesammelt und bearbeitet hat (Zs., Suppl., N. F. 9, 1885); in der Einleitung gibt er eine abschließende Biographie des Conrad Mut.

Von fremdländischen Universitäten bezog das mittelalterliche Hessen — wie Wilhelm Kolbe: „Beiträge zur Geschichte der Medizin in Hessen“ (Z., Bd. 11,

1867) ausführt — natürlich auch seine Ärzte, die für den Hof vom Anfang des 14. bis ins 16. Jahrhundert wenn auch nicht in großer Anzahl nachgewiesen sind. Sie sind es gewesen, die anstelle der bis dahin als Heilmittel — Kolbes Aufsatz bringt mehr für die Geschichte der Heilmittel als der Medizin — benutzten einheimischen Kräuter süd- und morgenländische Drogen usw. eingeführt haben. So hat auch Landgraf Philipps Leibarzt Johann Meckbach seine medizinische Ausbildung außerhalb Hessens genossen; eine Würdigung seiner Persönlichkeit und eine Übersicht über die seit 1274 in Niederhessen nachgewiesene Familie gibt Carl Knetsch: „Landgraf Philipps Leibarzt Dr. Johann Meckbach und seine Sippe“ (Zs., Bd. 56, 1927).

Wie in der Neuzeit die verschiedenen Wissenschaften in einander greifen und in gegenseitiger Ergänzung Förderung finden, zeigt der Vortrag, den Ferdinand Wrede im Jahre 1912 in Marburg gehalten hat: „Hessische Dialektforschung und das geplante Hessen-Nassauische Wörterbuch“ (Mitt. 1912/13, S. 71). Nach einem Überblick über die hessische Arbeit von den Zeiten Vilmars (1867) an bis zu Georg Wenkers Sprachatlas weist er auf die enge Verbindung hin zwischen Mundartenforschung und Geschichte: der Mundartenforscher darf nicht nur Phonetiker sein, er muß vor allem wieder Historiker werden! „Verständnis des Dialekts setzt eine Kenntnis der Geschichte von Land und Leuten voraus.“ „Die hessischen Mundarten stellen nicht nur ein Stück deutscher Sprache dar, sondern vor allem auch ein Stück hessischer Geschichte.“

Im wesentlichen in derselben Richtung hat sich auch Bernhard Martin ausgesprochen in seinem Vortrag „Dialektgeographie und Geschichte in Hessen-Nassau“ (Mitt. 1926/27, S. 61).

Auch für die Erkenntnis des Wesens und der Bedeutung der wissenschaftlichen Sammlungen des Landes vermittelt die Zeitschrift reiches Material. Neben den Berichten über Neuanschaffungen usw., die das Landesmuseum vor allem in den Jahren 1905—1911 in den „Mitteilungen“ veröffentlicht hat, verdienen Eduard Pinders Ausführungen „Über die Aufgaben und Ziele der Provinzialmuseen“ (Mitt. 1876 II, 1) auch heute noch Beachtung.

Nachdem Albert Ducker in dem Festvortrag zur 300-Jahrfeier „die Begründung der Landesbibliothek in Kassel durch Wilhelm IV. 1580 behandelt hatte, gab Karl Scherer „Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens“ (Zs., Bd. 27, 1892) ein Bild von der Verwaltung, den Bibliothekaren und ihrer

Wirksamkeit im 16. und 17. Jahrhundert. Eine wichtige Ergänzung hierzu ist Albert Duncckers Vortrag „Über die Bedeutung der Pfälzer Erbschaft des Landgrafen Karl für die Kasseler Landesbibliothek“ (Mitt. 1883, S. XIV). „Über den Hildebrandslied-Codex der Kasseler Landesbibliothek nebst Angaben und Vermutungen über die Schicksale der alten Fuldaer Handschriften-Bibliothek überhaupt“ hat Friedrich G. C. Groß in der Zs., Bd. 18, 1880 eingehende Ausführungen gemacht. Einen fesselnden Beitrag zur Geschichte der Bibliothek bringt auch Hugo Brunnens letzte Arbeit „Die Kasseler Landesbibliothek zur Zeit des Königreichs Westfalen“ (Zs., Bd. 54, 1927), in der er die verständnislose Verwaltung durch landfremde oder den fremden Machthabern allzu willfährige Männer offenlegt, die der Landesbibliothek einen nie wieder gut zu machenden Schaden zugefügt haben.

Haben somit die Universität sowie die wissenschaftlichen Anstalten und Studien in der Zeitschrift die gebührende Beachtung gefunden, so steht das übrige Unterrichtswesen keineswegs dahinter zurück. Heinrich Heppe: „Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert“ (Zs., Suppl. Bd. 1, 4, 1850) bringt auf Grund archivalischen Materials, meist kirchlicher Akten zunächst einen Überblick über die Gesamtentwicklung, beginnend mit den Reorganisationsplänen der Landgrafen Moritz von Kassel und Ludwig von Marburg bis zu der Schulordnung von 1656. Des weitem gibt er eine Statistik der Schulen in Niederhessen und der Grafschaft Ziegenhain, die über die Lehrpersonen, den Unterricht und die äußeren Verhältnisse zum Jahr 1655 wertvolle Aufschlüsse bringt.

Zum Kasseler Schulwesen macht Theodor Hartwig „Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum in Cassel“ (Zs., Bd. 41, 1908), das ein bedeutsames Beispiel ist für die Bemühungen, durch eine aristokratisch zugeschnittene Standesschule für das Universitätsstudium vorzubereiten. Eine allmählich eintretende ungesunde Vermischung zwischen vorbereitendem und rein wissenschaftlichem Unterricht entzog im Verein mit dem Rousseauschen Naturalismus diesen privilegierten Standesschulen den Boden und brachte auch das Carolinum zum Erlöschen, dessen Eingehen keinen Verlust bedeutete. Das Königreich Westfalen schuf dann manche wertvolle Anfänge für eine Neugestaltung des Unterrichtswesen und bereitete damit die Wiederaufrichtung der Bürgerschule durch den heimgekehrten Kurfürsten vor. Wie aus dieser in allmählicher Entwicklung die Realschule erwachsen ist, legt

Karl A. F. Knabe „Die älteste selbständige Realschule in der Provinz Hessen-Nassau“ dar (Zs., Bd. 28, 1893).

Von den Gymnasien des Landes haben zwei, das zu Hersfeld und das zu Schlüchtern, eingehende Behandlung gefunden. Philipp Hafner: „Ein Beitrag zur Geschichte des Hersfelder Gymnasiums (1632—1704)“ Zs., Bd. 56, 1927) veröffentlicht die „Leges scholae Hersfeldensis 1633“ und die „Catalogi discipulorum“ 1638—1704. In diesen Nachrichten über Lehrer und Schüler, Lehrpläne und Hausordnungen, Versetzungen und Prüfungen steckt eine Fundgrube auch für den Familienforscher.

Die Geschichte des reformierten Gymnasiums des ehemaligen Benedictiner-Klosters zu Schlüchtern zerfällt — wie Jakob Rullmann: „Geschichte des Gymnasiums zu Schlüchtern“ (Zs., Bd. 14, 1873) darlegt — in zwei Abschnitte, die sich deutlich von einander abheben: 1. die Gründung durch Abt Lotich bis zur Auflösung durch den Bischof von Würzburg, und 2. die Wiederaufrichtung 1632 bis zur endgültigen Auflösung 1829. Die Ergebnisse der Arbeit sind nicht nur für den Schulgeschichtsforscher im engeren Sinn bedeutsam, sie bringen auch manchen Baustein für die Kulturgeschichte der Zeit und des Landes.

Von hessischer Dichtung und Literaturgeschichte kann man — von Einzelercheinungen abgesehen — erst mit der Neuzeit reden. „Das hessische Bühnenspiel vom Bauernkrieg“ hat Hermann Diemar auf Grund einer Handschrift der Kasseler Landesbibliothek, die wohl im Besitz des Landgrafen Moritz gewesen ist, eingehend untersucht (Zs., Bd. 28, 1893). Das Spiel, das als erstes wirkliches Geschichtsdrama der deutschen Literatur angesprochen werden muß, ist trotz mancherlei Berührung mit der Literatur seiner Zeit nach Inhalt und Gestaltung durchaus selbständig und ursprünglich, es ist ein Drama vom Bauernkrieg und eine Komödie vom Bauernleben zugleich.

Aus der Zahl der volkstümlichen Dichter des 16. Jahrhunderts, die deutsch schreiben und dadurch Beachtung verdienen, hebt Edward Schröder (Zs., Bd. 56, 1927) einen in Witzenhausen geborenen Heinrich Götting heraus, der gewiß kein großer Poet gewesen ist, an dem aber die landesgeschichtliche Forschung aus dem angedeuteten Grund nicht vorübergehen darf, zumal seine Schriften selten geworden sind.

Für den aus Gelnhausen stammenden Dichter des „Simplicissimus“ Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen fehlte lange Zeit jeder Beleg für die Ansässigkeit seiner Familie in der

alten Reichsstadt. Erst Albert Duncker ist es gelungen, in einem „Gelnhäuser Copialbuch des 16. Jahrhunderts“ (Zs., Bd. 19, 1882), auf das ihn der damalige Bürgermeister der Stadt, Georg Schöffler, aufmerksam gemacht hatte, die „erste Erwähnung der Familie Grimmelshausen“ zum Jahre 1571 festzustellen.

Daß Goethe nie länger in Hessen gewohnt und das Land nur auf seinen Reisen kennen gelernt hat, ist eine längst bekannte Tatsache. Daß er aber auf diesen Reisen nicht nur die Wilhelmshöhe schätzen und Kassels Kunstsammlungen bewundern gelernt, sondern auch Veranlassung genommen hat, mit einer Anzahl von Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft Fühlung zu nehmen; diese Kenntnis verdanken wir einem Vortrag, den Edward Schröder 1918 in Kassel über „Goethes Beziehungen zu Kassel und zu hessischen Persönlichkeiten“ gehalten hat (Zs., Bd. 52, 1919).

Das Königreich Westfalen hat natürlich in der deutschen Dichtung vielfache Behandlung erfahren: von den im Lande selbst erschienenen und entstandenen Gelegenheitsgedichten, die Verherrlichungen wie auch Pamphlete darstellen, bis hin zum historischen Tendenzroman Dingelstedts, Heinrich Königs u. a. geht eine zusammenhängende Linie, die Gustav Struck in einem Vortrag „Die Zeit des Königreichs Westfalen in der deutschen Dichtung“ (Mitt. 1930/31, S. 9), aufgezeigt hat.

Die zahlreichen Denkmäler, die uns die Bauleidenschaft hessischer Landgrafen hinterlassen hat, haben in der allgemeinen und der fachwissenschaftlichen Literatur stets starke Beachtung gefunden, die sich auch in der Zeitschrift spiegelt. So verfolgt Carl Knetsch: „Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses“ (Zs.- Bd. 40, 1907) das allmähliche Entstehen und den Ausbau des Schlosses, das um 1600 im wesentlichen in der Gestalt dasteht, die es bis zum Brand 1811 behalten hat.

Die Wilhelmsburg zu Schmalkalden und das Schloß in Rotenburg haben einen Teil ihrer Ausgestaltung dem niederländischen Bildhauer Wilhelm Vernukken zu danken, für dessen bildhauerische Tätigkeit in Kassel Hugo Brunner das Naturalienmuseum und das Haus Am Graben Nr. 1 in Anspruch nimmt (Zs., Bd. 43, 1909).

„Die Antithesis Christi et Papae in der Schloßkirche zu Schmalkalden“, 40 Tafeln mit dem bezeichneten Bilderkreis, die nach Akten des Marburger Staatsarchivs an der Brüstung der Emporen und an der Westwand der Schloßkirche angebracht waren, bezeichnet Otto Gerland

(Zs., Bd. 26, 1891) als künstlerisch unbedeutend, deren Beseitigung also keinen Verlust für die Kunstgeschichte bedeutet. Sie verdienen aber doch insofern Beachtung, als sie auf dringendes Verlangen der Schmalkalder von Landgraf Moritz entfernt worden sind — daß sie schließlich gänzlich verloren gingen, kann nach dieser Art ihrer Beseitigung nicht überraschen.

„Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg“, über die schon Georg Landau (Zs., Bd. 5, 1850) gehandelt hatte, unterzieht Friedrich Küch in der Zs., Bd. 36, 1903 einer kritischen Betrachtung, in der er der Geschichte der einzelnen Gräber, ihrem Verhältnis zu den über ihnen stehenden Sarkophagen und den Veränderungen, die im Laufe der Zeit unter der Oberfläche vor sich gegangen sind, nachgeht und Nachrichten über die beteiligten hessischen Künstler beifügt. In einem Exkurs behandelt er auch diese vielfach beachteten wertvollen geschichtlichen Erinnerungsstücke.

„Die Porzellansammlung des Schlosses Wilhelmstal bei Kassel“, die jeder Besucher kennt, gehört mit ihren ostasiatischen und deutschen Stücken ganz verschiedenen Zeiten an. Christian Scherer gibt einen Überblick über die reiche Fülle dieser schönen Werke, die nach und nach zusammengetragen worden sind, nachdem Landgraf Wilhelm VIII. den Grundstock gelegt hatte (Zs., Bd. 27, 1892).

Eine andere Seite hessischer Kunstbetätigung stellt Albrecht Kippenberger in seinem Vortrag „Über die Kunst der Ofenplatten“ ans Licht (Mitt. 1925/26, S. 112). Während andere Landschaften hierin vorangegangen waren, ist der erste Eisenofen in Hessen erst 1539 gegossen worden, dem dann zahlreiche andere aus der Werkstätte des Klosters Haina und der Kunst Philip Söldans gefolgt sind.

Einen Ausschnitt aus der Entwicklung der Musik in Hessen geben Ernst Zulaufs „Beiträge zur Geschichte der Landgräfllich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten“ (Zs., Bd. 36, 1903). Seine Ausführungen zeichnen ein lebendiges Bild von der Entwicklung der Hofkapelle in ihrer persönlichen Zusammensetzung und Organisation und sind für die allgemeine Musikgeschichte von Bedeutung durch die Mitteilung von Inventarien über Musikalien und Instrumente. Einen allgemeinen Überblick über die Geschichte der Berufsmusikanten überhaupt bringt Ewald Gutbier in seinem Vortrag „Hessische Musikanten“ (Mitt. 1926/27, S. 22), in dem er vor allem auch die Türmer, Stadt- und Dorfmusikanten sowie die von Landgraf Carl organisierten Militärmusiker einbezieht.

Einen besonderen Zweig kirchlicher Kunst behandeln Friedrich Hoffmann und B. Zölffel in den „Beiträgen zur Glockenkunde des Hessenlandes“; sie bringen ein, durch zahlreiche Tafeln erläutertes, vollständiges Verzeichnis der Glocken im Kreis Fritzlar; für die Kreise Melungen und Fulda werden die bemerkenswertesten verzeichnet, während für die übrigen Kreise nur einige besonders interessante Stücke aufgeführt werden. Im ganzen ist die Zahl der mittelalterlichen Glocken in Hessen nicht mehr groß (Zs., Suppl. N. F. 15, 1906).

Schon seit den ersten Jahren seiner Wirksamkeit beschäftigen den Verein die Fragen, die wir heute in dem Begriff der „Volkskunde“ zusammenzufassen gewöhnt sind. Es war freilich zunächst eine rein sammelnde, nur zaghaft an die Verarbeitung und Beurteilung des Stoffes herangehende Arbeitsweise, die wir in den zahlreichen Beiträgen aus der Frühzeit des Vereins beobachten können. Wenn Georg Landau: „Einige Sagen aus Hessen“ (Zs., Bd. 1, 1837), „Gebräuche, Aberglauben und Sagen aus Hessen“ (Zs., Bd. 2, 1870) mitteilt, so charakterisiert er seine Arbeit selbst durch den Zusatz „Aus dem Munde des Volkes gesammelt“. Einen Schritt weiter geht schon Karl Lyncker: „Brunnen und Seen und Brunnenkultur in Hessen“ (Zs., Bd. 7, 1858), der das reiche Material in eine gewisse alphabetische Folge zusammenstellt und dadurch erst erschließt. Wenn aber Elard Mülhause „Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlicher der Hessen“ (Zs., Bd. 11, 1867) das Halbhundert von Bräuchen, die bei den verschiedenen Anlässen des Lebens zu verzeichnen sind, alle auf Donar deutet und feststellt: „es hat dieses darin seinen Grund, daß $\frac{9}{10}$ der Hessen, ja aller Deutschen, als dem Stand der Frilinge angehörig, einstens in Donar ihren Haupt- und eigentlichen Standesgott verehrten“, so wird man hier Material und Verarbeitung trennen müssen und an ihr letztere nur mit Vorsicht herangehen können. Einen ganz anderen Weg schlägt Julius Schmucke: „Der Holle-Mythus am Weißner“ (Zs., Bd. 4, 1847) ein, der sich gegen die Verfälschung des Mythos durch fremde Zutaten wendet und ihn deshalb so aufzeichnet, wie er im Volk lebendig war und ist.

Rein nacherzählend und darum als Quelle zu verwenden sind die Mitteilungen von Jakob Rullmann über „Hochzeitsbräuche zu Hintersteinau und Umgegend“ (Zs., Bd. 11, 1865) und von Lotich: „Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes und Schilderungen aus dem Volksleben in der Umgegend von Schlüchtern“ (Zs., Bd. 6, 1854), von Philipp Hoff-

meister: „Schilderung einiger Gebräuche und Sagen in Schmalkalden“ (Zs., Bd. 4, 1847).

Einen ernsthaften Versuch zu wissenschaftlicher Behandlung macht Anton Calaminus in seinem Aufsatz „Der Bachtanzen in Selbold“ (Zs. Bd. 11, 1867). Es handelt sich hier um ein altes Volksfest, das in Vergessenheit geraten ist, und das er aus der Geschichte des Ortes, des Klosters und der Grafschaft herleitet und mit einer Rechtsausdeutung erklärt. Eine wirklich erschöpfende Untersuchung gibt August Worringer: „Das Hänseln zu Sontra“ (Zs., Bd. 42, 1908). Er geht der sachlichen und sprachlichen Herkunft dieses Volksbrauchs durch Heranziehung aller erreichbaren Quellen und Verwendung reichlichen Vergleichsmaterials nach und gibt so nicht nur eine berichtende Schilderung — die als solche und ohne Beiwerk immer Wert haben würde —, sondern eine auf kritischer Prüfung beruhende Darstellung.

Von ganz anders gelagertem Ausgangspunkt treten Werner Böttte und Karl Dithmar an solche Fragen heran, die sie mit einfühlendem Verständnis für das Wesen des Volkes zu lösen versuchen. Böttte kommt in seinen Vorträgen über den „Humor des Volkes“ (Mitt. 1925/26, S. 44) und „Die Arbeit als Seele des Volkes“ (Mitt. 1926/27, S. 20) in psychologischer Betrachtungsweise zu dem Ergebnis, daß das Dorf „eine Welt für sich“ ist. „Verstehen wird sie nur der, der ein Herz für das Volk in sich trägt.“ Denselben Weg geht Dithmar in seinem Vortrag „Hessischer Volkswitz und hessischer Volkscharakter“ (Mitt. 1926/27, S. 55), mit dem er in die Neckworte und Necknamen im Kreis Eschwege einführt.

Eine Würdigung bäuerlicher Kunst und bäuerlichen Handwerks bietet Karl von Baumbach in seinen Vorträgen: „Über die Kultur des hessischen Dorfes“ (Mitt. 1930/31, S. 7) und „Das hessische Bauernhaus“ (Mitt. 1930/31, S. 38), in denen er den Rückgang der Volkskunst infolge der Verstädterung des Landes beklagt und auf die Feinheiten und Eigenheiten der bäuerlichen Kultur hinweist, an denen der Städter nur zu leicht achtlos und lieblos vorüberzugehen pflegt, weil ihm die Ehrfurcht vor der bäuerlichen Kunst fehlt. —

Aus kleinen Anfängen erwachsen, hat der Hessische Geschichtsverein eine stetig aufwärts führende Entwicklung genommen und rasch in allen Teilen des ehemaligen Kurstaates Anhänger, Mitglieder und vor allem Mitarbeiter gefunden. In unablässiger, planvoller Arbeit ist in Vorträgen und den Veröffentlichungen der Zeitschrift reiches Material gesammelt und eine Fülle von wertvollen Bausteinen zur Geschichte der Heimat beigetragen worden. Diese Arbeit ging und geht heute noch Hand

in Hand mit der Pflege allgemeiner geschichtlicher Bildung, so daß der Geschichtsverein aus dem geistigen Leben Kurhessens nicht mehr wegzudenken ist und als ein wesentlicher Kulturfaktor angesprochen werden darf.

Dabei ist der Verein niemals in engherzig partikularistischer Arbeit stecken geblieben. Von Anfang an war das Bewußtsein lebendig, daß die gestellte Aufgabe nur dann gelöst werden konnte, wenn sie in möglichst enger Gemeinschaft mit den anderen deutschen Landschaften betrieben wurde. Diese Bemühungen wurden von Kassel aus schon im Jahre 1835 aufgenommen und bald in einer Arbeitsgemeinschaft mit den nächsten Nachbarn verwirklicht. Und als dann Mitte der vierziger Jahre der Ruf nach einer Zusammenfassung aller dieser Kräfte ertönte, finden wir unter ihren Bahnbereitern aus den Reihen des Hessischen Geschichtsvereins die Namen Rommel, Jacob Grimm und Landau. Daß der Verein dann zu den Begründern des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ (1852) gehört, war nach dem Vorausgegangenen selbstverständlich; er ist denn auch heute noch ein eifriger Mitarbeiter dieser ganz Deutschland erfassenden Arbeitsgemeinschaft.

So tritt der Verein in vollem Vertrauen auf seine in der Arbeit eines Jahrhunderts erwachsene Eigenart und in dem festen Entschluß, diese auch für die großen, unserer Zeit entspringenden Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten einzusetzen, in sein 2. Jahrhundert ein, das ebenso wie das 1. unter dem Leitgedanken des Frhn. von Stein stehen wird:

Sanctus amor patriae dat animum!

Sachregister.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Bau- und Kunstdenkmäler XVI. LIX. | Landgrafenhaus XXIII. |
| Berg- und Hüttenwerke XLIV. | Land- und Forstwirtschaft XLIII. |
| Bibliographie IX. | Münzkunde XXV. |
| Bodenaltertümer XII. | Ortsgeschichte XXXIX. |
| Dialektforschung LVI. | Post und Eisenbahn XLVI. |
| Dichtung LVIII. | Quellenforschung XXI. |
| Familiengeschichte XXIII. | Sammlungen XIV. LVI. |
| Flurnamen XI. | Schiffahrt XLVI. |
| Grundkarten X. | Schulwesen LVII. |
| Historische Kommission IX. | Sprachatlas XI. |
| Jagd- und Fischerei XLIV. | Universität LII. |
| Kirchengeschichte XLVIII. | Urkundenverzeichnis X. |
| Kriegswesen XLVII. | Verwaltungs- und Rechtsgeschichte XLI. |
| Landesbibliothek LVI. | Volkskunde LXI. |
| Landesgeschichte XXV. | Wappen XXIV. |
-